



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 - 2019

Strategiebericht 2016-2019

gemäß § 14 BHG 2013

Wien, April 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2016-2019	5
2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen.....	7
3. Maßnahmen der Steuerreform 2015/16	14
4. Kurz- bis mittelfristige Perspektiven 2015 bis 2019	19
5. Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken.....	21
UG 01 Präsidentschaftskanzlei.....	27
UG 02 Bundesgesetzgebung.....	29
UG 03 Verfassungsgerichtshof	31
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	32
UG 05 Volksanwaltschaft.....	33
UG 06 Rechnungshof.....	35
UG 10 Bundeskanzleramt	37
UG 11 Inneres	40
UG 12 Äußeres.....	42
UG 13 Justiz	44
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport.....	46
UG 15 Finanzverwaltung.....	48
UG 16 Öffentliche Abgaben.....	50
UG 20 Arbeit.....	52
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	54
UG 22 Pensionsversicherung.....	56
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	59
UG 24 Gesundheit.....	61
UG 25 Familien und Jugend	63
UG 30 Bildung und Frauen.....	65

UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	67
UG 32 Kunst und Kultur	69
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	71
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung).....	73
UG 40 Wirtschaft.....	75
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	77
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.....	79
UG 43 Umwelt	81
UG 44 Finanzausgleich.....	83
UG 45 Bundesvermögen	85
UG 46 Finanzmarktstabilität.....	87
UG 51 Kassenverwaltung.....	89
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	90
6. Entwicklung der Einzahlungen	92
7. Parameter bei den variablen Auszahlungsobergrenzen	95
8. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte	98
9. Personalplan.....	102

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2016-2019

Tabelle 1: Bundesfinanzrahmen 2016 - 2019: Zahlen im Überblick
in Mio. €

	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG	74.652,1	74.719,2	76.494,8	77.446,0	78.915,4	80.276,3
davon						
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	8.286,9	8.035,0	8.108,6	8.258,2	8.393,4	8.468,4
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	37.619,7	38.096,3	40.158,9	41.612,9	43.088,9	44.511,4
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	12.946,2	13.084,7	13.358,9	13.624,4	13.862,2	13.966,0
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	9.096,0	8.944,8	9.235,3	9.433,4	9.484,8	9.446,3
<i>R 5 Kassa und Zinsen</i>	6.703,3	6.558,5	5.633,1	4.517,1	4.086,0	3.884,2
Einzahlungen	71.462,5	71.525,4	71.690,3	73.968,7	76.466,9	79.267,9
Saldo (administrativ)	-3.189,6	-3.193,8	-4.804,5	-3.477,3	-2.448,4	-1.008,4
Kennzahlen in % des BIP						
Saldo (administrativ)	-1,0	-1,0	-1,4	-1,0	-0,7	-0,3
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾	-2,5	-2,3	-1,8	-1,4	-1,1	-0,7
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
Strukturelles Defizit des Staates ²⁾	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
Öffentliche Verschuldung ¹⁾	84,5	86,8	85,7	84,1	82,1	79,7

¹⁾ 2014: Statistik Austria; 2015 - 2019: Bundesministerium für Finanzen.

²⁾ Bundesministerium für Finanzen

Der Entwurf des Bundesfinanzrahmens für die Jahre 2016-2019 hat ein nachhaltiges, strukturelles Nulldefizit bei gleichzeitiger Forcierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums als zentrales Ziel.

Um für stetiges Wirtschaftswachstum in Österreich zu sorgen, setzt die Bundesregierung auf eine umfassende Steuerreform, auf die Erhöhung von Zukunftsausgaben und die Fortsetzung von Strukturreformen. Dies stärkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und das Wachstumspotenzial, sichert dauerhaft Beschäftigung und schafft damit die Grundlage, den öffentlichen Gesamthaushalt nachhaltig auszugleichen. Denn solide Staatsfinanzen sind Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für soziale Stabilität.

2016 kommt es mit der Steuerreform zu spürbaren Steuerentlastungen für ArbeitnehmerInnen, UnternehmerInnen, LandwirtInnen und PensionistInnen. Das Entlastungsvolumen beträgt 5,2 Mrd. €. Von dieser

Entlastung werden deutlich mehr als sechs Millionen lohn- und einkommensteuerpflichtige Personen in Österreich profitieren. Von den Steuerreformmaßnahmen gehen erhebliche die Konjunktur stützende Impulse aus. Das haben auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Gutachten positiv bestätigt. Die Binnennachfrage wird erheblich gestärkt und entwickelt sich in den kommenden Jahren wieder zu einer wesentlichen Stütze der Konjunktur. Trotz der Steuerentlastungen wird das öffentliche Defizit nicht belastet. Reformen in der öffentlichen Verwaltung und im Förderbereich, der Kampf gegen Steuer- und Sozialbetrug, die Rücknahme von steuerlichen Begünstigungen und letztlich die Ankurbelung der Wirtschaft führen zu einer entsprechenden Gegenfinanzierung.

Die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur haben auch weiterhin hohe Priorität. Eine deutliche Anhebung der budgetären Mittel für Offensivmaßnahmen wurde bereits im vergangenen Jahr im Finanzrahmen übernommen (kumuliert 2014-2018 4,7 Mrd. €; Schwerpunkte: Bildung, Innovation, Forschung, Infrastruktur). Im Bundesfinanzrahmen 2016-2019 werden die Zukunftsinvestitionen in Wissenschaft, Bildung und Infrastruktur weiter erhöht. Entsprechend der veränderten sicherheitspolitischen Lage wird auch das Budget für innere Sicherheit aufgestockt. Ebenso werden die Mittel des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport für eine Investitionsoffensive aufgestockt. Damit kann die Landesverteidigung in einem sich stark wandelnden sicherheitspolitischen Umfeld den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden.

Die Bundesregierung verbindet die Konsolidierung des Bundeshaushaltes mit der Fortführung struktureller Reformen in den Bereichen Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Pensionen, wie sie im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden.

Erster Schritt ist die Einführung einer Teilpension. Die gesetzliche Grundlage des Monitorings (inklusive getrennter Darstellung der Beamtinnen und Beamten) wird bis Sommer 2015 legislativ umgesetzt. Gleichzeitig mit der Einführung eines Bonus/Malus-Systems werden die Lohnnebenkosten (FLAF-Beitrag) gesenkt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird dazu bis Sommer 2015 ein Konzept erarbeitet. Wenn notwendig und durch den Monitoring-Bericht angezeigt, werden mit 29. Februar 2016 weitere Maßnahmen im langfristigen Bereich vorgelegt.

Weitere Verbesserungen der Wirkung von Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden. Stärkere Gewichtung des Prinzips Beschäftigungsförderung anstatt Leistungsbezug.

Mit den neuen politischen Vorhaben und der strukturellen Konsolidierung sind die jetzigen Vorhaben der Bundesregierung insgesamt ein großes Zukunftsprogramm für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes, Wohlstand und sozialer Stabilität.

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Die österreichische Bundesregierung verfolgt eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung. Ihre Strategie ist auf vier Ziele ausgerichtet:

- eine umfassende Steuerreform
- Konsequente Fortsetzung der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- eine Fortführung der Strukturreformen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Förderungen, Pensionen und Arbeitsmarkt und
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Mit diesem Programm wird an dem langjährig erfolgreichen Konzept einer stabilitäts-, wachstums- und beschäftigungsorientierten nachhaltigen Budget- und Wirtschaftspolitik festgehalten, doch wird gleichzeitig neuen strukturpolitischen Erfordernissen und sich verengenden Finanzierungsspielräumen Rechnung getragen.

Vor dem Hintergrund einer Wachstumsschwäche 2013-2014 und nur leicht steigenden Wachstumsprognosen bis zum Jahr 2019 wird besonderes Augenmerk auf die Stärkung nachhaltigen Wirtschaftswachstums, auf soziale Ausgewogenheit und die Erreichung der EU2020-Ziele gelegt. Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen der EU, der OECD und des IWF werden dabei angemessen berücksichtigt. Im Konkreten sind die folgenden Vorhaben geplant:

2.1 Steuerreform 2015/2016

Die Steuerreform 2015/2016, die die Bundesregierung am 17. März 2015 beschlossen hat und grundsätzlich mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten wird, sieht die größte Steuerentlastung der zweiten Republik vor. Die Attraktivierung des Standortes Österreich, die Stärkung der Kaufkraft und die erhöhten Arbeitsanreize durch Senkung des Steuerkeils stärken Wachstum und Beschäftigung.

Das Volumen beträgt insgesamt 5,2 Mrd. €. Das entspricht 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Ein Betrag im Ausmaß von 4,9 Mrd. € ist für die Lohn- und Einkommensteuerentlastung sowie die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen vorgesehen. Von diesen Maßnahmen werden deutlich mehr als sechs Millionen lohn- und einkommensteuerpflichtige Personen in Österreich profitieren. Weiter 100 Mio. € kommen durch eine Verdoppelung des Kinderfreibetrages den Familien zu Gute. Im Zuge der Steuerreform werden auch Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung im Ausmaß von rund 200 Millionen € gesetzt, wie z.B. eine Erhöhung der Forschungsprämie, Erleichterung der KMU-Finanzierung, Zuzugsbegünstigung für Forscherinnen und Forscher. Zudem sollen ab dem Jahr 2018, unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung, stufenweise die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Finanzielle Spielräume für eine Senkung der Lohnnebenkosten bestehen insbesondere beim Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Steuerreform

Durch die Reform wird ein Steuervolumen von 5,2 Mrd. € bewegt, das sind etwa 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Es sind damit nicht unbeträchtliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und das Institut für Höhere Studien um eine quantifizierende Wertung des vorliegenden Reformentwurfs ersucht.

Das WIFO hat die Wachstums- und Budgetwirkungen der Steuerreform 2015/16 mit seinem makroökonomischen Modell berechnet. Nachfrageseitig wird das Bruttoinlandsprodukt über einen Konsum-/Inflationseffekt angetrieben. Die Wachstumsrate des realen BIP wird 2016-2019 um je 0,1 %-Punkte angehoben (kumuliert 0,4 %-Punkte), jene des nominellen BIP um durchschnittlich fast 0,3 Prozentpunkte (kumuliert 1,1 Prozentpunkte). Gesamtwirtschaftlich sollte die unselbständige Beschäftigung nach vier Jahren um +8.400 Personen angestiegen sein. Das WIFO errechnet mittelfristig eine Nettoverbesserung der öffentlichen Haushalte aufgrund der Maßnahmen von knapp 0,2 % des BIP. Für das Jahr 2017 wird allerdings eine Nettobudgetbelastung von unter 0,1 % des BIP ausgewiesen.

Das Institut für Höhere Studien (IHS) verwendete für seine Berechnungen ein dynamisches Gleichgewichtsmodell (TaxLab). In diesem Modell werden (im Gegensatz zum WIFO-Modell) einige Gegenfinanzierungsmaßnahmen wegen der damit verbundenen Effizienzgewinne als wachstumsneutral eingestuft. Langfristig wird der BIP-Niveaueffekt mit knapp +1 % berechnet und die Beschäftigung soll um über +29.000 Personen ansteigen. Der Arbeitsangebotseffekt wird auf rund +22.000 Vollzeitäquivalente geschätzt. Langfristig sieht das IHS eine Nettobudgetentlastung von 0,1 % des BIP. Kurzfristig (2016) sieht es eine Belastung von 0,15 % des BIP.

2.2 Qualitative Budgetkonsolidierung

Der Entwurf des Bundesfinanzrahmens für die Jahre 2016-2019 hat ein nachhaltiges strukturelles Nulldefizit bei gleichzeitiger Forcierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums als zentrales Ziel.

Dieses Ziel wird durch die wachstumsfördernde Wirkung der Steuerreform und deren Maßnahmen zur Gegenfinanzierung durch Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen erreicht. In Verbindung mit den Pensions- und Gesundheitsreformen der letzten Jahre und einer Fortsetzung der strukturellen Reformen in den Bereichen Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Pensionen wird auch die finanzielle Nachhaltigkeit abgesichert.

Gleichzeitig werden im Budget wichtige Weichenstellungen in Zukunftsbereichen wie Bildung, Forschung, Wissenschaft und Infrastruktur gestellt und dadurch die Wachstumskräfte der Wirtschaft gestärkt. Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen wurden, werden fortgeführt. Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut. Mehr finanzielle Mittel gibt es auch für die schulische Tagesbetreuung, mit dem Ziel das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen. Die Budgets der Universitäten werden für die Jahre 2016-2019 beträchtlich erhöht. Der Ausbau des Breitbandnetzes wird beschleunigt. Bis zum Jahr 2020 werden hierfür von der

Bundesregierung 1 Mrd. € an Fördermitteln bereitgestellt („Breitbandmilliarde“). Der Bereich der inneren Sicherheit wird – auch in Folge der Terroranschläge in Paris vom Jänner 2015 – gestärkt. Ebenso werden die Mittel der Landesverteidigung aufgestockt.

Die Staatsschuldenquote wird kurzfristig weiter ansteigen, dann jedoch voraussichtlich sinken. Dieser kurzfristige Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kommunalkredit Austria AG nur zum Teil privatisiert werden konnte und das restliche Portfolio auf die KA-Finanz AG verschmolzen wird - eine Abbaubank, welche statistisch dem Sektor Staat zugeordnet ist.

2.3 Verwaltungsreform

Die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben. Eine gebietskörperschaftsübergreifende Arbeitsgruppe (die sogenannte „Aufgaben- und Deregulierungskommission“) identifiziert Effizienzpotenziale und geeignete Maßnahmen. Bisher wurden vier Berichte der Bundesregierung überreicht. Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission wird heuer einen Abschlussbericht erarbeiten. In der Folge sollen die verwaltungsinterne Bewertung und Organisation der Umsetzung fortgesetzt werden.

Gesamtstaatlich sollen die Einsparungen für die Bereiche Verwaltung und Förderungen im Jahr 2016 1,1 Mrd. € betragen, die sich nach dem FAG-Schlüssel auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen. Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (zum Beispiel „Einfrieren“ der Förderungen in bestimmten Bereichen) erzielt werden. Bereiche wie Forschung und Arbeitsmarkt sind ausgenommen. Auf Bundesebene sind diese Pfade inklusive der Auswirkungen auf die Untergliederungen in diesem Strategiebericht bereits eingerechnet.

Die effiziente Umsetzung dieser Maßnahmen (und der Empfehlungen des Rechnungshofes) wird durch eine unabhängige Monitoringstelle regelmäßig überprüft, damit eine zeitnahe Behandlung der Vorschläge sichergestellt wird. Die Monitoringstelle hat, unter Verwendung bestehender Ressourcen, die Aufgabe, unter Befassung der jeweiligen Ministerien bzw. zuständigen Körperschaften, sämtliche Verwaltungsreformvorschläge auf ihren Umsetzungsstand und ihre Umsetzbarkeit zu hinterfragen und darüber halbjährlich einen Monitoringbericht zu erstellen.

In diesem Monitoringbericht werden die Einhaltung der Verwaltungskostenbremse, die Einsparungen im Förderbereich und die Umsetzung und Umsetzbarkeit der Verwaltungsreformvorschläge dargestellt und dem Parlament und der Regierung zur Behandlung vorgelegt. In die Vorbereitung des Monitoringberichtes ist auch der Rechnungshof beizuziehen. Die Monitoringstelle hat lediglich Koordinierungs- und Monitoringaufgaben.

2.4 Bildungsreform: Stärkung der Schulautonomie

Die Bundesregierung will gemeinsam mit den Bundesländern eine Bildungsreform durchführen. Dafür braucht es den Ausbau der Schulautonomie, eine Verbesserung der Transparenz und Qualitätskontrolle sowie klare Zuständigkeiten sowie die Steuerung über Gesetzgebung und Ergebniscontrolling mit Durchgriffs- und

Weisungsrecht durch den Bund. Eckpfeiler einer neuen Schulsteuerung sind mehr Freiheit in der Gestaltung bei den Schulen. Das Bildungsressort des Bundes sorgt für einheitliche Bildungsziele und Bildungsinhalte, Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie zielgerichtete und transparente Finanzierung.

In der nächsten Sitzung der Bildungsreformkommission zur Jahresmitte 2015 soll ein konkreter Fahrplan inklusive Meilensteine definiert und erste Eckpunkte zu Umfang und Detaillierung der Autonomie, zur neuen Verwaltungs- und Finanzierungsstruktur sowie zu notwendigen einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Änderungen festgelegt werden. Eine politische Einigung ist bis zum 17. 11. 2015 geplant.

2.5 Pensionen und Arbeitsmarkt

Die Umsetzung von Strukturreformen wie sie bereits im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden, wird weiter vorangetrieben. Erster Schritt ist die Einführung einer Teilpension. Die gesetzliche Grundlage des Monitorings (inklusive getrennter Darstellung der Beamtinnen und Beamten) wird bis Sommer 2015 legislativ umgesetzt. Gleichzeitig mit der Einführung eines Bonus/Malus-Systems werden die Lohnnebenkosten (FLAF-Beitrag) gesenkt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird dazu bis Sommer 2015 ein Konzept erarbeitet.

Eine Arbeitsgruppe (BMF, BMASK, BMFWF, BKA) wird umgehend eingesetzt. Wenn notwendig und durch das Monitoring angezeigt, werden mit 29. Februar 2016 weitere Maßnahmen im langfristigen Bereich vorgelegt.

Weitere Verbesserungen sind die Wirkung von Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und die stärkere Gewichtung des Prinzips Beschäftigungsförderung anstatt Leistungsbezug (z. B. Eingliederungsbeihilfe und neue und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose). Für Unternehmen sollen zudem die Meldungen an die Sozialversicherungen einfacher werden.

Zur Entlastung des Faktors Arbeit wurden bereits 2014 die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds gesenkt. Die Steuerreform entlastet den Faktor Arbeit ab 2016 um weitere 4,9 Mrd. € pro Jahr. Ab 2018 sollen die Lohnnebenkosten unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung weiter stufenweise gesenkt werden.

Durch die Steuerreform 2015/2016 werden die Beschäftigungsanreize insbesondere bei niedrigeren Einkommen angehoben. Gleichzeitig wird insbesondere Eltern durch die Erhöhung und Verbesserung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen die Möglichkeit gegeben, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen oder auszuweiten und so Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Für¹⁰ die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen bestehen keine vereinheitlichten oder aufeinander abgestimmten Verfahren. Bis zum Herbst 2015 soll ein Anerkennungsgesetz die Verfahrensprozesse bei der Anerkennung aufeinander abstimmen und damit vereinfachen. Ein elektronisches Portal für Anerkennung erleichtert EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen die Antragsstellung.

Die Lehrberufe werden durch das Lehrberufspaket 2015 mit insgesamt 18 modernisierten und neuen Lehrberufen attraktiver gemacht. Die »Lehre mit Matura« wird für Betriebe und Jugendliche noch attraktiver, indem das Lehrverhältnis um die für die Kurse zur Berufsreifeprüfung notwendige Zeit entsprechend verlängert wird.

Weiters werden die Mittel der Beschäftigungsinitiative 50+ um jeweils 250 Mio. € in den Jahren 2016 und 2017 erhöht. Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung der Mittel für Kurzarbeit für die Jahre 2016- 2019 mit bis zu 20 Mio. € pro Jahr.

2.6 Finanzausgleich

Im Bereich des Finanzausgleichs sind ebenfalls Reformen geplant: Die Haushaltsregeln aller Gebietskörperschaften sollen harmonisiert werden (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht). Ein umfassendes Regelungspaket hierzu wurde im April 2015 zur Begutachtung versendet. Bis zum Ende des Jahres 2015 wird von den Finanzausgleichspartnern ein Vorschlag für eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs vorbereitet, wobei vor allem die Themen

- Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers
- Aufgabenadäquate Mittelausstattung,
- Effizienzsteigerungen durch Beseitigung von Doppelgleisigkeiten

im Vordergrund stehen werden.

2.7 Verbesserung des Forschungsstandortes

Die Forschungsförderung wird deutlich ausgebaut. Die Finanzierung von Forschungs- und Bildungsmaßnahmen erfolgt über einen Fonds (Österreich-Fonds), welcher durch die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Spitzensteuersatzes gespeist wird (+50 Mio. €). Dabei wird die enge Verknüpfung zwischen Forschung und deren wirtschaftliche Umsetzung wichtig sein. Die Forschungsprämie wird von 10 % auf 12% erhöht (+80 Mio. €). Unter Einbeziehung der Forschungsausgaben der Wirtschaft sollen die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung 2020 bei 3,76 % des BIP liegen.

Die steuerlichen Anreize für internationale Forscherinnen und Forscher und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler werden erhöht. Zusätzlich zur derzeitigen Zuzugsbegünstigung soll ein pauschaler Zuzugsfreibetrag geschaffen werden.

2.8 Bessere Unternehmensfinanzierung

Das Alternativfinanzierungsgesetz AltFG schafft eine gesetzliche Regelung für Crowdfunding- und Bürgerbeteiligungsmodelle. Das Gesetz soll ausschließlich realwirtschaftliche Investitionen für KMUs ermöglichen, um den Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu fördern und für Beschäftigung zu sorgen. Die Grenze für den Kapitalmarktprospekt wird von 250.000 € auf fünf Mio. € angehoben. Für ein

Emissionsvolumen zwischen 1,5 Mio. € und fünf Mio. € ist in Zukunft lediglich ein vereinfachter Prospekt zu erstellen. Das maximale Investitionsvolumen auf Ebene von Investoren und Emittenten unterliegt Beschränkungen.

Die Abschwächung der Kreditdynamik seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise hat angebots- und nachfrageseitige Gründe. Vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen ist es zu einer Verschärfung der Vergabebedingungen für Bankkredite gekommen.

Ergänzend zu bestehenden Förderangeboten, wie zinsgünstige Kredite, schafft das KMU- Finanzierungspaket einen modernen und flexiblen steuerlichen Rahmen für KMU-Finanzierungsgesellschaften und deren Investorinnen und Investoren. Die maximale Beteiligungshöhe pro Zielgesellschaft wird von 1,5 auf 15 Mio. € pro Zielgesellschaft und Beteiligungszeitraum erhöht. Auf Ebene der KMU-Finanzierungsgesellschaft soll eine Steuerneutralität von Veräußerungsgewinnen und -verlusten für den Finanzierungsbereich, eine Gebührenbefreiung, sowie eine Gesellschaftssteuerbefreiung gelten. Für Investorinnen und Investoren in die KMU-Finanzierungsgesellschaft wird eine gedeckelte Steuerbefreiung für Ausschüttungen vorgesehen. Die Regelung wird mit 31.12.2020 befristet und es wird ein Abschichtungszeitraum bis zum 31.12.2026 vorgesehen. Diese Maßnahme mobilisiert vorhandenes, aber noch nicht investiertes privates Kapital und erreicht jene Unternehmen, die wachsen und Arbeitsplätze schaffen wollen.

Im Zuge der Steuerreform 2015/2016 wird der Freibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodelle von 1.460 € auf 3.000 € erhöht.

2.9 Neues Wohnpaket

Insgesamt wird ein Volumen von 5,75 Mrd. € investiert, davon fünf Mrd. € für die Wohnraumschaffung und 750 Mio. für siedlungsbezogene Wohn-Infrastruktur. Der vom Bund garantierte Teil der Gesamtfinanzierung beträgt 500 Mio. € von insgesamt 5,75 Mrd. €. Dies soll zur Belebung der Konjunktur und zur Schaffung von 16.000 bis 20.000 zusätzlichen Vollzeit-Arbeitsplätzen über die Laufzeit des Programms führen. "Die Austrian Real Estate, eine Tochter der Bundesimmobiliengesellschaft BIG, investiert bis 2020 zwei Mrd. € in den heimischen Wohnbau. Das ermöglicht insgesamt rund 10.000 neue Wohnungen, davon 6.000 Miet- und 4.000 Eigentumswohnungen.

Zusätzlich zu den wachstumsfördernden Maßnahmen aus der Steuerreform werden folgende Offensivmaßnahmen durchgeführt:

Tabelle 2a: Offensivmaßnahmen 2015 - 2019

in Mio. €

	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Sicherheitspaket BMI	72	72	72	72		288
Zusatzinvestitionen Landesverteidigung		96	85	82	87	350
Universitäten und Fachhochschulen		230	230	230	230	920
Ausbau des Breitbandnetzes		300	200	200	200	900
Beschäftigungsinitiative 50+		250	250			500
Kurzarbeit		20	20	20	20	80
Insgesamt	72	968	857	604	537	3.038

Tabelle 2b: Offensivmaßnahmen 2014 - 2018

in Mio. €

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Ausbau schulischer Tagesbetreuung	80	80	80	80	80	400
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	100	100	100	50		350
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse		30	50	50	50	180
Erhöhung der Familienbeihilfe	65	129	191	191	253	828
Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege	41	46	49	70	104	311
Erhöhung der Förderungen für ländliche Entwicklung	45	85	110	110	120	470
Handwerkerbonus	10	20				30
Hochwasserschutzmaßnahmen	107	96	86	86	86	462
Zusatzmittel für die Grundlagenforschung			100	100	100	300
Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung	46	95	98	102	104	445
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds		85	85	85	85	339
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)		20	80	80	80	260
Abschaffung der Gesellschaftsteuer			100	100	100	300
Insgesamt	494	786	1.129	1.103	1.162	4.675

Quelle: Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015 - 2018 (Seite 12)

3. Maßnahmen der Steuerreform 2015/16

1. Maßnahmen in der Einkommensteuer

Tarif:

- Die **Senkung des Eingangssteuersatzes** von 36,5 % auf 25 % entlastet alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, unabhängig davon, in welcher Progressionsstufe sie sich befinden.
- Anstelle der bisher drei gibt es künftig sechs Steuerstufen. Dadurch ergibt sich eine **Abflachung der Progression**.
- Die Bemessungsgrundlage für den **50%-Steuersatz** wird von 60.000 € auf **90.000 €** angehoben.
- Für Einkommensanteile **über 1 Million €** wird befristet ein Steuersatz von **55 %** eingeführt.

Steuertarif bis 31.12.2015			Steuertarif ab 1.1.2016		
über	bis	Steuersatz	über	bis	Steuersatz
0 €	11.000 €	0%	0 €	11.000 €	0%
11.000 €	25.000 €	36,5%	11.000 €	18.000 €	25%
			18.000 €	31.000 €	35%
25.000 €	60.000 €	43,21%	31.000 €	60.000 €	42%
			60.000 €	90.000 €	48%
60.000 €		50%	90.000 €	1 Mio. €	50%
			1 Mio. €		55% (befristet)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen und Pensionisten:

- **Arbeitnehmerabsetzbetrag** wird in den **Verkehrsabsetzbetrag** integriert (in Summe derzeit 345 €). Der Verkehrsabsetzbetrag wird ab 2016 auf 400 € erhöht.
- **Erhöhung des Pendlerzuschlages** für geringverdienende Pendlerinnen und Pendler im Ausmaß von 20 Mio. €
- Erstattung von **50% der Sozialversicherungsbeiträge** für Kleinverdiener (max. 400 €/Jahr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; max. 110 €/Jahr für Pensionistinnen und Pensionisten)

- **Ökologisierung:** Der **Sachbezug bei PKW** mit einem CO₂-Ausstoß von mehr als 120 g/km wird auf 2 % der Anschaffungskosten erhöht; für auch privat genutzte Dienstfahrzeuge mit Elektromotor wird zukünftig kein Sachbezug angesetzt.

Familien:

- Der Kinderfreibetrag wird auf 440 € verdoppelt.

Topf-Sonderausgaben:

- Für bestehende Verträge soll die Regelung beibehalten werden (bis max. 5 Jahre).
- Für Neuverträge gibt es zukünftig keine Absetzmöglichkeit mehr.

Kapitalertragsteuer:

- Die Kapitalertragsteuer wird auf **27,5%** erhöht;
- ausgenommen von der Erhöhung ist die Kapitalertragsteuer auf Zinserträge aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten (vor allem **Sparbuch- und Kontozinsen**).

Immobilienvertragssteuer:

- Die Immobilienvertragssteuer wird auf 30% erhöht;
- zudem wird die Bemessungsgrundlage bei gewissen Grundstückstransaktionen ausgeweitet (kein Inflationsabschlag mehr).

Gebäudeabschreibungen Immobilien:

Für Gebäude im Betriebsvermögen gilt ab 1. 1. 2016 ein einheitlicher **Abschreibungssatz von 2,5 %** (statt bisher 2 %, 2,5 % oder 3 %).

Zudem werden ergänzende Maßnahmen getroffen (Verlängerung Instandsetzung, Anhebung Grundanteil, Gleichstellung AfA bei V&V).

Wirtschaft:

- Die **Forschungsprämie** wird daher von 10 % auf 12 % **erhöht**.
- Die steuerfreie **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** wird von 1.460 € auf 3.000 € pro Jahr **erhöht**.
- Das **KMU-Finanzierungspaket** schafft einen modernen und flexiblen steuerlichen Rahmen für KMU-Finanzierungsgesellschaften und deren Investoreninnen und Investoren.
- **Crowdfunding**, als moderne alternative Unternehmensfinanzierung, bereichert die österreichische Unternehmensfinanzierungslandschaft. Vor allem Start-Ups und KMU erhalten dadurch eine wichtige Starthilfe.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher wird, zusätzlich zur derzeitigen Zuzugsbegünstigung, ein pauschaler **Zuzugsfreibetrag** geschaffen.

Sonstige Maßnahmen:

- Verlustverrechnungsbremse bei Personengesellschaften (deutsche Regelung), eine Einschränkung der Einlagenrückgewähr sowie auf Grund von Mitnahmeeffekten die Streichung des Bildungsfreibetrages bzw. der Bildungsprämie

2. Maßnahmen in der Umsatzsteuer

- Erhöhung des **Umsatzsteuersatzes** von 10 % bzw. 12 % auf **13 %** ab dem 1. 1. 2016 für lebende Tiere etc., Saatgut etc., Pflanzen etc., kulturelle Dienstleistungen, Futtermittel, Holz, Jugendbetreuung, nationaler Luftverkehr, Bäder, Museen etc., Tiergärten etc., Filmvorführung etc., Ab-Hof-Verkauf von Wein; ab 1. 4. 2016 für Beherbergung.

3. Maßnahmen in der Grunderwerbsteuer

- Die Bemessungsgrundlage für unentgeltliche Grundstücksübertragung wird auf **Verkehrswerte** umgestellt (statt bisher 3-facher Einheitswert); dagegen gilt bei unentgeltlichen Übertragungen in der Land- und Forstwirtschaft weiterhin der einfache Einheitswert.
- Der Einheitstarif wird auf einen **Stufentarif** umgestellt: bis zu 250.000 € 0,5 %, bis 400.000 € 2 % und darüber 3,5 %.
- Der **Freibetrag** für die Betriebsübertragung wird von 365.000 € auf **900.000 €** erhöht.
- Härtefälle insbesondere im Tourismusbereich werden dabei besonders berücksichtigt.

Die Bundesregierung stellt sicher, dass das Gesamtaufkommen der Grunderwerbsteuer durch die Neuregelung nicht sinkt.

4. Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug Registrierkassenpflicht

- Für jeden Geschäftsfall muss ein Beleg erteilt werden (Belegerteilungspflicht).
- Barumsätze sind ab dem ersten Euro einzeln aufzuzeichnen. Die Art der Aufzeichnung bleibt den Unternehmen überlassen.
- Betriebe mit überwiegend Barumsätzen müssen ab einem Nettoumsatz von 15.000 € pro Jahr ihre Einzelumsätze verpflichtend mit einer **Registrierkasse** aufzeichnen.

- Jede Registrierkasse ist mit einer technischen **Sicherheitslösung gegen Manipulationen** zu schützen.
- Für die Anschaffung einer Registrierkasse wird eine **Prämie von bis zu 200 €** ausbezahlt. Die Aufwendungen können im Jahr der Anschaffung jedenfalls abgesetzt werden.
- Die strafrechtliche Behandlung von Manipulationsprogrammen ist zu prüfen.
- Die **Kalte-Hände-Regelung** wird auf einen Nettoumsatz von max. 30.000 € beschränkt.
- „**Kleine Vereinsfeste**“ dürfen ihre Umsätze weiterhin mittels Kassasturz ermitteln.

Konteneinsicht

- Zukünftig soll aus Anlass einer abgabenbehördlichen Prüfung (wie z. B. Betriebsprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, GPLA - gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben) die **Einsichtnahme in bestehende Kontenverbindungen** möglich sein.
- Einführung eines **zentralen Kontenregisters** oder Einrichtung vergleichbarer Maßnahmen zur Gewährleistung eines effizienten Vollzugs
- Als Begleitmaßnahmen sollten die Banken befristet zur **Mitteilung höherer Kapitalabflüsse** (Barbehebungen, Verschiebungen ins Ausland) verpflichtet werden – und zwar bereits für Zeiträume vor dem Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes.

Sozialbetrugsbekämpfung

- Aufdecken und Zurückdrängen von Scheinfirmen und Zurückdrängen des sogenannten Anmeldekaufs: Verwertung von Ergebnissen strukturierter Datenanalyse der Gebietskrankenkassen, verbesserte Zusammenarbeit von Behörden durch Schaffung eines Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes
- Bei den Verhandlungen mit den Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung ist auf eine bessere Ausgestaltung von Arbeitsanreizen zu achten.
- Die Ausstellung von Scheinrechnungen soll im Baubereich durch **Barzahlungsverbot** (mit Ausnahmen für Kleinstbeträge) im B2B Bereich bekämpft werden.
- **Schwarzarbeit** im Rahmen des privaten Hausbaus und des gewerbsmäßigen Pfusches soll u. a durch verstärkte Kontrollmaßnahmen bekämpft werden.
- **Missbrauch Krankenstand:** Mystery Shopping bei Ärztinnen und Ärzten, verstärkte Kontrollen durch die Gebietskrankenkassen
- **E-Card Missbrauch:** Sanktionen für Ärztinnen und Ärzte bei Nichteinhaltung der Kontrollpflichten (Ausweis) bzw. bei Missbrauch durch Patientinnen und Patienten

Weitere Sozialbetrugsmaßnahmen (neben den steuerlichen Maßnahmen) zur Erreichung des Gesamtvolumens (200 Mio. €) werden im Rahmen des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes umgesetzt bzw. bei Maßnahmen, die nicht sofort umsetzbar sind, ist bis zum Herbst 2015 eine Einigung zu erzielen.

Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug:

- Eindämmung des Karussellbetrugs: Einrichtung von speziell geschulten Teams zur Bekämpfung dieses Betrugsmodells; mittelfristig Umstellung des Umsatzsteuersystems auf „reverse charge“ (Zurzeit werden auf europäischer Ebene die entsprechenden Vorarbeiten geleistet).

- Verfahrensunterstützung durch hochspezialisierte Analysesoftware für die Betrugsbekämpfungseinheiten sowie Betrugsbekämpfung im Bereich der Mineralölsteuer
- Bekämpfung Umsatzsteuer-Hinterziehung im Rahmen des Versandhandels: Intensivierung des Monitorings, beispielsweise über Analyse von externen Daten
- Bekämpfung von illegalen Online-Glücksspielportalen durch Internetsperren

5. Weitere Entlastungsmaßnahmen

- Ab dem Jahr 2018 sollen, unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung, stufenweise die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Finanzielle Spielräume für eine Senkung der Lohnnebenkosten bestehen insbesondere beim Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds.
- Selbstständige, die bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft versichert sind, sowie Landwirtinnen und Landwirte (Sozialversicherung der Bauern), die keine Einkommensteuer zahlen, sollen im Bereich der jeweiligen Sozialversicherung analog der Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 45 bzw. 15 Millionen € entlastet werden.

6. Einsparungen bei Förderungen und Verwaltung

- Gesamtstaatlich sollen die Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung 1,1 Mrd. € betragen. Die Einsparungen verteilen sich auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel.
- Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (zum Beispiel „Einfrieren“ der Förderungen in bestimmten Bereichen) erzielt werden. Auf Bundesebene sind diese Pfade inklusive der Auswirkungen auf die Untergliederungen (UGs) in diesem Strategiebericht bereits eingerechnet.

4. Kurz- bis mittelfristige Perspektiven 2015 bis 2019

Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt						
Real	0,3	0,5	1,4	1,5	1,7	1,9
Nominell	2,0	1,9	3,1	3,2	3,3	3,5
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	329,0	335,3	345,8	357,0	368,8	381,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,6	2,2	2,8	3,2	3,4	3,6
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	0,7	0,5	0,8	0,9	1,1	1,2
Arbeitslose						
in 1.000	319,4	350,4	366,9	371,9	371,0	366,4
Arbeitslosenquote						
EUROSTAT	5,0	5,3	5,3	5,3	5,2	5,1
national	8,4	9,1	9,4	9,4	9,3	9,1

Quelle: WIFO - Mittelfristprognose, März 2015

Nach einem durchschnittlichen Wachstum von real ca. +½ % pro Jahr zwischen 2012 und 2015 dürfte die österreichische Wirtschaft in den Folgejahren wieder schrittweise an Fahrt gewinnen und gegen Ende der Projektionsperiode eine reale Wachstumsrate von knapp unter 2% erreichen. Der kurz- bis mittelfristigen Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass die ersten stärkeren Impulse voraussichtlich vom Außensektor kommen und diese sich über ein Ansteigen der Investitionen belebend auf Realeinkommen und sodann den privaten Konsum auswirken werden.

Die Außennachfrage sollte von dem gesunkenen Niveau der Rohstoffpreise, dem niedrigen Eurowechselkurs und der expansiven Geldpolitik der EZB profitieren. Der zunächst geringere Auftrieb des privaten Konsums und die zu Beginn relativ verhaltenen Investitionen dämpfen die Dynamik der Importnachfrage, so dass durchgehend bis 2019 mit einem positiven Wachstumsbeitrag der Nettoexporte zu rechnen ist.

Die österreichische Wirtschaft ist keinen makroökonomischen Ungleichgewichten ausgesetzt, die Finanzierungsbedingungen sind günstig und die öffentlichen Haushalte befinden sich nahe am mittelfristigen Budgetziel, daher dürften sich Konsumklima und Investitionsvertrauen allmählich aufhellen, und die Inlandsnachfrage sollte sich schrittweise stärken. Begünstigend sollte sich auch die von der Bundesregierung beschlossene Steuerreform 2015/2016 auswirken, die von 2016 bis 2018 das BIP konservativ geschätzt im Durchschnitt um ca. 0,1 Prozentpunkte pro Jahr anheben dürfte, wobei sowohl nachfrage- als auch angebotsseitige Effekte im Spiel sind.

Am Arbeitsmarkt wird sich der Trend anhaltend wachsender Beschäftigung insbesondere im Teilzeitbereich fortsetzen; da sich gleichzeitig auch das Arbeitsangebot aufgrund des steigenden Pensionsantrittsalters, der weiter ansteigenden Beschäftigungsquote von Frauen und der Zuwanderung aus dem Ausland ausweiten wird, sollte voraussichtlich die Arbeitslosenquote im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte ansteigen und erst gegen Ende der Projektionsperiode wieder leicht fallen.¹

¹ Die Revision der Arbeitslosenzahlen von Statistik Austria vom 19. März 2015 erfolgte erst nach Beendigung der mittelfristigen Prognose des WIFO und konnte daher für das Stabilitätsprogramm nicht mehr berücksichtigt werden; die Revision bedeutet jedoch nur eine Niveauverschiebung und hat damit keinen weiteren Einfluss auf die mittelfristige Prognose als solche.

5. Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken

Tabelle 4: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken
in Mio. €

Rubrik	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
0, 1 Recht und Sicherheit	8.286,9	8.035,0	8.108,6	8.258,2	8.393,4	8.468,4
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	8.216,2	7.952,1	8.033,5	8.183,1	8.318,3	8.393,3
<i>variabel</i>	70,7	82,9	75,1	75,1	75,1	75,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	37.619,7	38.096,3	40.158,9	41.612,9	43.088,9	44.511,4
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	21.132,3	21.524,8	21.966,8	22.557,8	23.178,4	23.875,5
<i>variabel</i>	16.487,4	16.571,5	18.192,1	19.055,2	19.910,5	20.636,0
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (fix)	12.946,2	13.084,7	13.358,9	13.624,4	13.862,2	13.966,0
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.096,0	8.944,8	9.235,3	9.433,4	9.484,8	9.446,3
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	6.676,6	7.080,9	7.144,8	7.305,1	7.321,0	7.245,8
<i>variabel</i>	2.419,4	1.863,8	2.090,5	2.128,3	2.163,8	2.200,5
5 Kassa und Zinsen (fix)	6.703,3	6.558,5	5.633,1	4.517,1	4.086,0	3.884,2
Gesamtsumme	74.652,1	74.719,2	76.494,8	77.446,0	78.915,4	80.276,3

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in fünf Rubriken. Bei den Auszahlungen wird zwischen fixen und variablen Auszahlungsbereichen unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen gehören zum einen jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind wie etwa die Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der UG 20 (Arbeit) und der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22 Pensionsversicherung). Teile des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24 Gesundheit) hängen von der Entwicklung der Abgaben ab. Des Weiteren gehören die Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen Bereichen. Schließlich zählen auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen (UG 45 und UG 46; z. B. im Zusammenhang mit Bankenkrise) zu den variablen Bereichen. In Abschnitt 7 sind die Parameter der variablen Auszahlungen detailliert dargestellt.

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ umfasst die obersten Organe (UG 01 bis 06), das Bundeskanzleramt (UG 10), die Untergliederungen Inneres (UG 11), Äußeres (UG 12), Justiz (UG 13), Militärische Angelegenheiten

und Sport (UG 14), Finanzverwaltung (UG 15) und Öffentliche Abgaben (UG 16). Die Auszahlungen dieser Rubrik stiegen von 8,0 Mrd. € (BVA 2015) auf rund 8,5 Mrd. € (2019). Die Entwicklung der Obergrenzen in diesem Zeitraum spiegelt zum einen die Aufstockungen der Budgetmittel für das Sicherheitspaket im Bundesministerium für Inneres (UG 11; insgesamt 288 Mio. €), für die sprachliche Frühförderung (UG 12; insgesamt 40 Mio. €) und für die Zusatzinvestitionen in der Landesverteidigung (UG 14; insgesamt 350 Mio. €) wider. Zum andern schlagen sich auch die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparmaßnahmen bei den Verwaltungskosten und Förderungen nieder. Der budgetäre Mehrbedarf aufgrund der Grundversorgung, der nicht durch die UG 11 bedeckt werden kann, wird jedenfalls für die Jahre 2015-2019 zur Verfügung gestellt. Laut Angaben des BMI kann dieser 100 Mio. € p. a. betragen.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 umfasst die Auszahlungen für Arbeit (UG 20), Soziales und Konsumentenschutz (UG 21), Pensionsversicherung (UG 22), Pensionen – Beamtinnen und Beamte (UG 23), Gesundheit (UG 24) und Familien und Jugend (UG 25). Diese Rubrik hat das größte finanzielle Volumen und ist gleichzeitig einer der Bereiche mit einer hohen Ausgabendynamik. Die Auszahlungen dieser Rubrik steigen kontinuierlich von rund 38,1 Mrd. € im Jahr 2015 auf rund 44,5 Mrd. € im Jahr 2019.

In der Untergliederung 20 (Arbeit) liegt der Schwerpunkt der Auszahlungen einerseits im Bereich der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Im aktuellen Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung ist ein eigener Politikschwerpunkt zur Steigerung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen vorgesehen.

Die UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) hat als wesentliches Ziel die Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems. Zur weiteren Absicherung der Pflege wurde ein Pflegefonds eingerichtet, der die Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden für die kommenden Jahre mit abdecken wird. Des Weiteren wurde durch die Übernahme des Landespflegegelds in die Bundeskompetenz die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Pflegegeldes geschaffen.

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 (Pensionsversicherung) wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen die Ersätze für die Ausgleichszulagen. Insgesamt steigen die Auszahlungen dieser Untergliederung von 10,7 Mrd. € (BVA 2015) auf rund 13,3 Mrd. € im Jahr 2019.

Die Auszahlungsobergrenzen in der UG 24 (Gesundheit) steigen von rund 957 Mio. € (BVA 2015) auf rund 1,1 Mrd. € (2019). Hier gibt es eine Neuerung: Ab 1. Juli 2015 erhalten Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr kostenlos eine Kieferregulierung, wenn eine erhebliche Zahn- und Kieferfehlstellung besteht. Dafür werden 2015 20 Mio. € und ab 2016 jährlich 80 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der größere Teil der Auszahlungen (rund zwei Drittel) dieser Untergliederung ist für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt, ist variabel und hängt von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab.

In der UG 25 (Familie und Jugend) wird in den kommenden Budgetjahren der Fokus auf die Erhöhung der Familienbeihilfen liegen. Diese wurden Mitte 2014 um vier Prozent angehoben. Zwei weitere Erhöhungen zu je

1,9 % soll es 2016 und 2018 geben. Insgesamt werden den Familien durch diese Anhebungen 830 Mio. € zugutekommen.

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ weist das zweitgrößte Auszahlungsvolumen aus. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Für diese Rubrik sind 2015 rund 13,1 Mrd. € budgetiert; 2019 werden es 14,0 Mrd. € sein.

Im Bereich Bildung und Frauen (UG 30) stehen zusätzliche Mittel für die flächendeckende Umstellung aller Klassen der Hauptschulen auf neue Mittelschulen bis zum Schuljahr 2018/2019 bereit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, wofür jährlich insgesamt 160 Mio. € zur Verfügung stehen. Finanziell bedeutsam für den Unterrichtsbereich ist die Fortführung der Maßnahme Senkung der KlassenschülerInnenzahl auf den Richtwert von 25 Schülerinnen bzw. Schülern. Die Auszahlungsobergrenzen für die UG 30 erhöhen sich von 2015 bis 2019 von rund 8,0 Mrd. € auf rund 8,6 Mrd. €.

Im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) steht der Großteil des Budgets für die Universitäten zur Verfügung. Während die Offensivmaßnahmen aus vergangenen Perioden in der UG 31 fortgeführt werden, kommt es darüber hinaus zu weiteren Investitionen: Als wesentlichste Maßnahme ist die Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten zu nennen, der für die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 um insgesamt 630 Mio. € erhöht wird. Bei den Fachhochschulen wurden zuletzt schon beträchtliche Zusatzmittel beschlossen, damit das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zusätzliche Studienplätze an Fachhochschulen fördern kann. Dazu kommt es nun zu einer weiteren Budgetsteigerung, um die bestehenden Fördersätze im Fachhochschulsektor erhöhen zu können. Die beschlossenen Zusatzmittel für die Grundlagenforschung (100 Mio. € jährlich für 2016-2018) werden auch im Jahr 2019 fortgeführt. Neben der gesicherten Finanzierung des weiteren Ausbaus von IST Austria können somit zusätzliche Schwerpunkte, etwa beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), gesetzt werden.

In der UG 32 steht der Großteil des Kunst- und Kulturbudgets den Bundestheatern und Bundesmuseen zur Verfügung. Obwohl mit Jahresende 2015 die Refinanzierung der Errichtungskosten des Museumsquartiers, welche bis dato jährlich Auszahlungen in Höhe von über 15 Mio. € erforderlich machte, abgeschlossen wird, weisen die Auszahlungsobergrenzen zwischen 2015 und 2019 eine leichte Steigung in Höhe von insgesamt rund 4 Mio. € auf. Mit diesen Mitteln sollen auch die Basisabgeltungen der Bundestheater und Bundesmuseen bedarfsgerecht angepasst.

Die Forschungsförderung der UG 33 (Wirtschaft - Forschung) konzentriert sich weiterhin auf die Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen, um Hebelwirkungen zu erzielen. Die Mittel werden auf dem Niveau des BVA 2015 fortgeschrieben. In der UG 34 (BMVIT – Forschung) erfolgt eine geringfügige Kürzung beim Verwaltungsaufwand iHv rd. 1 Mio. €. Die direkten Forschungsmittel werden jedoch vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen auf dem Niveau 2015 fortgeschrieben und in vier Schwerpunkten gebündelt. Die Mittel fließen insbesondere in folgende Themen: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, IKT,

Intelligente Produktion sowie Weltraum. Entsprechend der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU werden.

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ steigen von rund 8,9 Mrd. € im Jahr 2015 auf rund 9,4 Mrd. € im Jahr 2019.

In der UG 40 (Wirtschaft) erfolgt gegenüber 2015 eine Kostendämpfung in den Bereichen Verwaltung und Förderungen, ab 2017 ist ein leicht ansteigendes Niveau vorgesehen.

In der UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie), deren Auszahlungsobergrenzen von rund 3,3 Mrd. € (2015) auf rund 4,1 Mrd. € (2019) steigen, dominieren die Mittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Zum Bauprogramm gehören die großen Achsen, die Südstrecke, die Weststrecke und der Brennerbasistunnel, sowie Bahnhofsmmodernisierungen und Maßnahmen betreffend Güterterminals, Sicherheit, Sanierung des Bestandes und Rationalisierungen. Für den Ausbau des Breitbandnetzes werden 2016 300 Mio. € und danach 200 Mio. € jährlich bis 2019 bereitgestellt. Diese Mittel werden aus Rücklagen der UG 41 finanziert und sind in den Auszahlungs-Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens nicht enthalten.

Im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) werden die Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes durch die Förderung der Landbewirtschaftung insbesondere in benachteiligten Gebieten und Berggebieten, die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung und der Schutz vor Naturgefahren die vorrangigen Tätigkeitsfelder sein.

Im Bereich Umwelt (UG 43) ist der Klimaschutz weiterhin ein zentrales Anliegen. Die Obergrenzen bewegen sich um die 0,6 Mrd. € jährlich.

Die Auszahlungen für den Finanzausgleich (UG 44) sind geringfügig rückläufig. In den Jahren 2015 - 2018 sind für Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder für Wohnbauförderung insgesamt 180 Mio. € vorgesehen. Für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen werden – neben den in der UG 12 (Äußeres) vorgesehenen Mitteln für sprachliche Frühförderung von 60 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2018 – in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 305 Mio. € an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt.

Die Auszahlungsobergrenzen der UG 45 (Bundesvermögen) bleiben auf dem Niveau von 2015 (1,0 Mrd. €).

Die Auszahlungsobergrenzen der UG 46 (Finanzmarktstabilität) beinhalten notwendige Mittel für Abbauaktivitäten (Asset-Verkäufe).

Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ umfasst zwei Untergliederungen: Kassenverwaltung und Finanzierungen/Währungstauschverträge und beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung. Die Auszahlungen dieser Rubrik sinken wegen des günstigen Zinskurses und der geplanten Anleiheaufstockungen in der Planungsperiode von rund 6,6 Mrd. € (2015) auf rund 3,9 Mrd. € (2019).

Tabelle 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Untergliederungen

in Mio. €

UG	Bezeichnung	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit							
01	Präsidentenkanzlei	7,8	8,2	7,9	8,0	8,2	8,3
02	Bundesgesetzgebung	148,0	165,6	146,3	148,5	150,4	152,8
03	Verfassungsgerichtshof	13,5	14,8	14,8	15,1	15,3	15,6
04	Verwaltungsgerichtshof	18,5	19,4	19,3	19,8	20,3	20,7
05	Volksanwaltschaft	9,7	10,5	10,3	10,5	10,7	10,8
06	Rechnungshof	30,6	32,4	30,8	31,7	32,5	33,3
10	Bundeskanzleramt	396,5	397,6	392,3	398,1	404,7	421,1
	<i>davon fix</i>	325,8	314,7	317,2	323,0	329,6	346,0
	<i>variabel</i>	70,7	82,9	75,1	75,1	75,1	75,1
11	Inneres	2.600,7	2.529,9	2.597,0	2.662,6	2.721,2	2.704,0
12	Äußeres	420,1	409,1	400,4	404,5	398,1	396,4
13	Justiz	1.372,1	1.309,1	1.269,5	1.291,9	1.310,5	1.329,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.180,1	1.981,7	2.071,9	2.098,7	2.128,6	2.164,8
15	Finanzverwaltung	1.089,3	1.156,6	1.138,1	1.158,9	1.183,0	1.201,3
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	7.423,8	7.147,2	8.091,3	8.319,9	8.479,2	8.532,5
	<i>davon fix</i>	1.966,8	1.904,1	1.913,8	1.924,9	1.931,5	1.933,8
	<i>variabel</i>	5.457,0	5.243,2	6.177,5	6.395,0	6.547,6	6.598,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.965,6	3.000,2	3.049,8	3.065,5	3.102,0	3.179,2
22	Pensionsversicherung	10.402,8	10.680,0	11.369,0	11.995,1	12.670,9	13.317,3
	<i>davon fix</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>variabel</i>	10.402,8	10.680,0	11.369,0	11.995,1	12.670,9	13.317,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.998,9	9.288,4	9.517,8	9.853,3	10.184,7	10.537,6
24	Gesundheit	994,8	957,0	1.033,2	1.068,1	1.097,3	1.126,1
	<i>davon fix</i>	367,2	308,7	387,6	403,0	405,4	406,1
	<i>variabel</i>	627,6	648,4	645,6	665,0	692,0	720,0
25	Familie und Jugend	6.833,8	7.023,5	7.087,8	7.301,1	7.544,8	7.808,8
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung und Frauen	8.063,6	7.992,7	8.099,2	8.332,2	8.531,6	8.614,5
31	Wissenschaft und Forschung	3.984,1	4.119,5	4.278,3	4.310,1	4.345,6	4.366,0
32	Kunst und Kultur	370,0	441,7	441,8	442,4	445,3	445,8
33	Wirtschaft (Forschung)	118,0	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	410,3	429,2	428,1	428,1	428,1	428,1

UG	Bezeichnung	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Rub. 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40	Wirtschaft	346,0	364,6	320,5	324,7	327,1	330,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.165,1	3.349,4	3.530,8	3.720,4	3.899,7	4.077,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138,4	2.144,8	2.135,7	2.142,3	2.157,2	2.161,4
	<i>davon fix</i>	916,1	865,8	855,2	860,2	874,5	878,8
	<i>variabel</i>	1.222,3	1.279,0	1.280,5	1.282,1	1.282,7	1.282,7
43	Umwelt	741,9	643,0	615,5	608,2	600,5	591,7
44	Finanzausgleich	875,8	988,7	976,0	957,9	954,5	941,3
	<i>davon fix</i>	125,3	403,8	166,1	111,8	73,4	23,4
	<i>variabel</i>	750,5	584,8	810,0	846,2	881,1	917,8
45	Bundesvermögen	1.063,5	1.023,3	1.015,9	1.039,0	1.033,1	1.031,0
	<i>davon fix</i>	618,1	1.023,3	1.015,9	1.039,0	1.033,1	1.031,0
	<i>variabel</i>	445,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	765,4	431,0	630,8	630,8	502,8	302,8
	<i>davon fix</i>	764,0	431,0	630,8	630,8	502,8	302,8
	<i>variabel</i>	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 5	Kassa und Zinsen						
51	Kassenverwaltung	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.702,8	6.557,5	5.622,1	4.506,1	4.075,0	3.873,2

Hinweis: Über die UG Erläuterungen hinausgehende Ausführungen zur Wirkungsorientierung finden sich im „Bericht zur Wirkungsorientierung 2013“ des BKA:

http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Teil_1_Bericht_zur_Wirkungsorientierung_2013.pdf?4pq030

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	7,8	8,2	7,9	8,0	8,2	8,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,2	-0,2	-0,2	

Herausforderungen

- Die internationalen Kontakte auf hoher staatlicher Ebene werden fortgeführt. Weiters ist auf die Instandhaltung der Infrastrukturen Bedacht zu nehmen, die für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ erforderlich sind (interne Büro und Kommunikationsstruktur, elektronischer Datenaustausch mit anderen Dienststellen, Konferenzraumtechnik). Gleiches gilt für die historische Inventar- und Bausubstanz, die eine laufende Pflege und Erhaltung erfordert bzw. auf Grund externer Vorgaben entsprechend anzupassen ist (insbes. Restaurierungen etc.).

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).
- Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen im gegenständlichen Rahmenzeitraum 2016 – 2019 ergeben sich aus der laufenden Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz. Weiters ist die erforderliche Erneuerung der Konferenzraumtechnik in der Präsidentschaftskanzlei in Aussicht genommen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Neben den Maßnahmen, die im Rahmenzeitraum für Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz erforderlich werden, sind als weitere Auszahlungsschwerpunkte die Personalauszahlungen sowie im Bereich der Ermessensauszahlung die Aufwendungen für die Vertretung der Republik nach außen (Empfang ausländischer Staatsgäste, Besuchsreisen ins Ausland, sonstige öffentliche Termine) zu nennen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Abhängig von den erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz, die sich im Rahmenzeitraum ergeben, werden Steuerungen und Korrekturen durch Prioritätensetzungen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens vorzunehmen sein.

UG 02 Bundesgesetzgebung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	148,0	165,6	146,3	148,5	150,4	152,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-2,3	-2,3	-2,4	

Herausforderungen

- In der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode sind der Parlamentsdirektion besondere Herausforderungen mit umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich erwachsen, insbesondere durch die erhöhte Anzahl an parlamentarischen Fraktionen, durch die Neuregelung im Bereich Untersuchungsausschüsse sowie durch das Projekt Sanierung Parlament.
- Wie in den vergangenen Jahren wird der Gesetzgeber weiterhin zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus für die kommenden Jahre vorzusehen sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit Ende 2015 voraussichtlich sämtliche Rücklagen aufgebraucht sein werden und der im PGSG (Parlamentsgebäudesanierungsgesetz) festgelegte Finanzrahmen für die Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes sowie die damit im Zusammenhang stehende Absiedlung im BFRG entsprechenden Niederschlag zu finden hat.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Auszahlungen weiter reduziert. Allerdings müssen die Gebäudeinstandhaltung und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die aus budgetären Gründen bereits eingeschränkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Auch sind für zusätzliche Aufgaben im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz keine Budgetmittel vorgesehen.
- Durch einen in der Parlamentsdirektion eingerichteten Strategieprozess werden die nachstehenden, langfristig angelegten Wirkungsziele vorangetrieben, die nur bei ausreichender budgetärer Vorsorge sichergestellt werden können.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren.
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit.

- Die Verankerung der Überzeugung, dass die gleiche Teilhabe und Repräsentation von Frauen und Männern als Zielsetzung in demokratischen Gesellschaften notwendig ist, bedarf einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Daher wird die Parlamentsdirektion die Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie fördern.
- Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Unterstützung in den Bereichen Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen
- Projekt Sanierung Parlament und die damit verbundene Absiedlung aus dem Parlamentsgebäude
- Weiterentwicklung interner Steuerungsinstrumente und IT-unterstützter Prozesse
- Veranstaltungen mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa

Auszahlungsschwerpunkte

- Ansprüche der Mandatarinnen und Mandatare nach dem Bundesbezügegesetz sowie der Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz
- Vollziehung des Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetzes sowie des Klubfinanzierungsgesetzes
- Bezüge der Parlamentsbediensteten
- Laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes und der Infrastruktur (Instandhaltung, Mieten, Energie, EDV, ...) sowie für das Projekt Sanierung Parlament
- Zahlung der Förderungen an den Nationalfonds und an den allgemeinen Entschädigungsfonds

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Höhere Auszahlungen im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen
- Weiters ergeben sich wie geplant zusätzliche Auszahlungen durch das Projekt Sanierung Parlament, welche bis 2015 aus Rücklagen bedeckt wurden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Reduktion des laufenden Bauprogrammes auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind
- Reduktion im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte
- Rückstellung laufender Investitionen, z.B. Büroausstattung, EDV-Hardware

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	13,5	14,8	14,8	15,1	15,3	15,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,3	-0,3	-0,3	

Herausforderungen

- Neugestaltung des Systems der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle ab 1. Jänner 2015
- Verfahren aufgrund der Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ab 1. Jänner 2015
- Einrichtung eines Servicecenters für Bürgerinnen- und Bürgeranliegen

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Implementierung des Systems der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle
- Einsatz des „Elektronischen Rechtsverkehr – ERV“ und des elektronischen Gebäudenservices
- Einsatz der Elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen für Personal
- Betriebs- und Mietkosten für das Amtsgebäude
- Öffentlichkeitsarbeit und Internationale Zusammenarbeit

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	18,5	19,4	19,3	19,8	20,3	20,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,2	-0,2	-0,2	

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof erkennt über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof (Art 133 B-VG)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Umsetzung von organisatorischen und personellen Maßnahmen im Hinblick auf die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen für Personal
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen

UG 05 Volksanwaltschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	9,7	10,5	10,3	10,5	10,7	10,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,1	-0,1	-0,1	

Herausforderungen

- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012
- Neue Kompetenz als parlamentarische Schiedsstelle bei Untersuchungsausschüssen
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des International Ombudsman Institute (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfreie funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Ferner soll auch die Weiterentwicklung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt – also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen – eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 im Einklang mit internationalen Standards
- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft und Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats gem. § 15 Abs. 7 VolksanwG
- Transferleistungen (Pensionen ehem. Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten)
- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine stringente sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 06 Rechnungshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	30,6	32,4	30,8	31,7	32,5	33,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,3	-0,3	-0,4	

Herausforderungen

- Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Staatshaushaltes und den deutlichen Anstieg bei Auszahlungen sowie zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit ist der Rechnungshof - als einziges für alle Gebietskörperschaftsebenen zuständiges Prüforgan - bestrebt, mit seinen Berichten auf eine Optimierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel hinzuwirken, indem er
 - Effizienz- und Effektivitätspotenziale auch ressort- und gebietskörperschaftenübergreifend aufzeigt,
 - einen Schwerpunkt auf die Wirkung von öffentlichen Leistungen legt,
 - Reformen unter Beachtung der gesamtstaatlichen und gendergerechten Budgetsicht empfiehlt,
 - bei gebarungsrelevanten Problemstellungen eine länderübergreifende Gesamtsicht herstellt und
 - im Sinne einer umfassenden Aufgabenreform Doppelgleisigkeiten und Kompetenzzersplitterungen aufzeigt sowie das Augenmerk auf Bereiche legt, in denen die Finanzierungs-, Aufgaben- und Auszahlungsverantwortung auseinanderfallen. Er liefert damit einen Beitrag zu mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger sowie zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und erarbeitet für Entscheidungsträger Lösungsansätze durch das Aufzeigen von Doppelgleisigkeiten, Ineffizienz und Interessenskonflikten.
- Die hohe Qualität seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit soll trotz Übertragung von zusätzlichen administrativen Aufgaben ohne Bereitstellung dafür erforderlicher Ressourcen (z.B. für das Medientransparenzgesetz sowie das Unvereinbarkeits- und das Parteiengesetz) aufrechterhalten werden.
- Zur Sicherstellung eines sparsamen Einsatzes öffentlicher Mittel und der Wahrung öffentlicher Interessen sind die Wirksamkeit Interner Kontrollsysteme sowie die Maßnahmen zur Prävention von Korruption zu prüfen, die Effektivität der Kontrollinstanzen zu stärken sowie ein Fokus auf Compliance zu legen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten
- Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel
- Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit
- Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer

- Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseins-schaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Intensivierung von Gebarungsüberprüfungen, die darauf abzielen, Finanzverflechtungen sowie Finanzierungs-, Aufgaben- und Auszahlungsstrukturen aufzuzeigen
- Optimierung der Wirkung der Prüfungstätigkeit für Bürgerinnen und Bürger durch verstärkte Durchführung von Gebarungsüberprüfungen, die sich mit bürgerrelevanten Themen beschäftigen
- Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Diversityaspekten im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen
- Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts auch unter Einbeziehung von Fokusgruppen

Auszahlungsschwerpunkte

- Für die Kernleistung Prüfen wendet der Rechnungshof rd. 80 % der Ressourcen im Prüfdienst auf.
- Sachauszahlungen steigen insb aufgrund höherer Miet- und Betriebskosten sowie der IT-Lizenzgebühren

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren durch die Ausweitung der Prüfungszuständigkeit für Gemeinden und die Gutachterfunktion nach dem Stabilitätspakt mehr Kompetenzen erhalten.
- Die dem Rechnungshof aufgrund des MedientransparenzG (2012) sowie des Unvereinbarkeits- und ParteienG (2013) übertragenen administrativen Aufgaben verursachen einen hohen Ressourcenaufwand, der insgesamt vergleichsweise die Durchführung von 33 Follow-up-Überprüfungen ermöglicht hätte.
- Eine wesentliche Herausforderung sieht der Rechnungshof in der Aufrechterhaltung der hohen Leistungsqualität bei der Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Der Rechnungshof verfügt zwar über rd. 20 freie Planstellen, die er aber aufgrund der vorgegebenen Budgetrestriktionen nicht besetzen kann.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Dem Rechnungshof gelang es bisher lediglich durch die Entnahme von Rücklagen, Nichtnachbesetzung von rd. 20 Planstellen und weitere unterjährige Steuerungsmaßnahmen, wie Einsparungen bei den Sachauszahlungen (z. B. Druckkosten, Telefoniekosten) sowie zeitlichen Verzögerungen notwendiger Projekte (z. B. Austausch der Hardware), die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Seinen Beitrag durch einen restriktiven Budgetvollzug wird er weiterhin leisten.
- Der Rechnungshof trägt das Bekenntnis der Bundesregierung zur Haushaltsdisziplin mit, wobei er durch eine restriktive Personalpolitik und weitere Einsparungen bei seinen Auszahlungen die Einhaltung der Obergrenzen sicherstellt. Er weist jedoch auf die Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung durch die neuerliche Reduktion des budgetären Rahmens hin, was konkret eine Reduktion der Prüfungsanzahl, insbesondere von Querschnittsprüfungen und damit eine Beeinträchtigung der Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mitteln und eine Reduktion beim Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen bedeutet.

UG 10 Bundeskanzleramt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	396,5	397,6	392,3	398,1	404,7	421,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			13,6	13,7	13,5	
Auszahlungen						
fix	325,8	314,7	317,2	323,0	329,6	346,0
variabel	70,7	82,9	75,1	75,1	75,1	75,1

Herausforderungen

- Der Europäische Rat hat im Zuge der Finanzkrise eine zentrale Rolle im Krisenmanagement eingenommen. Eine proaktive Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte Koordination durch das Bundeskanzleramt.
- Im Mittelpunkt der EU-Regionalpolitik stehen neben den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Strukturfondsperiode 2007-2013 die neuen Herausforderungen als Bescheinigungsbehörde für das EFRE-Österreich-Programm 2014-2020 sowie die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Für die effektive Umsetzung der Kohäsionspolitik in Österreich sind die institutionellen Kapazitäten sicherzustellen.
- Das öffentliche Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität des Bundespersonals weiterentwickelt werden. Dabei sind die MitarbeiterInnen als PartnerInnen miteinzubeziehen und ist eine nachhaltige Kultur der Verwaltungsinnovation zu schaffen.
- Im Bereich der Informationstätigkeit der Bundesregierung ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung, Regierungsarbeit und Angelegenheiten der Europäischen Union zu gewährleisten.
- Die nunmehr voll angelaufene Tätigkeit des Bundesverwaltungsgerichts hat die Beibehaltung der erreichten Standards und ständige Verbesserung der administrativen Arbeitsabläufe, auf klare und einheitliche Strukturen, die zu einer Beschleunigung der Verfahren führen, im Fokus.
- Das Österreichische Staatsarchiv strebt eine hohe Zugriffsfrequenz auf die Archivalien sowie den Ausbau der internationalen Positionierung als (archiv-)wissenschaftliche Institution an. Durch die intensive Kooperation mit Wissenschafts- und Kultureinrichtungen soll der Zugang der BürgerInnen zum kulturellen Erbe Mitteleuropas sichergestellt werden.
- Im Bereich der Bundesanstalt Statistik Österreich wird eine konstante Entwicklung erwartet. Hier sind die Aufwände durch die zu erstellenden statistischen Produkte determiniert.
- Eine Ausweitung des Angebotes an elektronischen Services der Verwaltung ist abzusichern. Durch ein mit allen Gebietskörperschaften abgestimmtes Vorgehen soll ein höherer Nutzungsgrad der elektronischen Zustellung erreicht und damit wesentliche Einsparungen lukriert werden. Um im Bereich der IKT für

Investitionen mehr Flexibilität zu erhalten, wird insbesondere der Einsatz von offenen Standards, Cloud Computing und Open Source zu forcieren sein.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Bundesanstalt Statistik Österreich strebt eine erhöhte Nachfrage ihrer NutzerInnen nach elektronischen Publikationsformen und Services an.
- Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und -vertretung sowie Dokumentation. Beibehaltung der erreichten Standards bei den Arbeitsabläufen des Bundesverwaltungsgerichtes in Beschwerdeverfahren. Sicherstellung einheitlicher Rechtsstandards in Rechtsmittelverfahren.
- Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst wird die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern besonders berücksichtigt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die wesentlichen Reformmaßnahmen des Bundes und der Länder vor dem Hintergrund der EU-2020-Strategie werden jährlich im Rahmen des Nationalen Reformprogramms vom Bundeskanzleramt koordiniert und dargestellt. Im Rahmen des „Two-Pack“ wird zur Erstellung der Übersicht über die Haushaltsplanung des Folgejahres beigetragen.
- Im Rahmen der effektiven Umsetzung der Kohäsionspolitik in Österreich werden die nationalen Rechtsgrundlagen und Verfahren für die Programmperiode 2014-2020 grundlegend überarbeitet (Art. 15a Vereinbarung, EFRE-Förderfähigkeitsregeln, Vertragsmuster für Förder- und Kontrollstellen etc.).
- Im Personalbereich steht die Entwicklung eines neuen Dienstrechts im Fokus. Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau des Arbeitsmarktes im öffentlichen Dienst, die Personalentwicklung im Bundesdienst sowie ein bundesweites Bildungscontrolling. Die Wirkungsorientierte Steuerung wird auf Bundesebene weiterentwickelt.
- Fortführung der Projekte zur Aufgabenreform; Planung und Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der von der Bundesregierung vorgegebenen ressortübergreifenden Projekte.
- Im Bereich des Bundespressedienstes erfolgt die Durchführung von Informationsmaßnahmen und -kampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien.
- Die Abläufe für das Qualitätsmanagement im Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes werden laufend aktualisiert.

- Die Durchführung von Forschungsprojekten und (digitalen) Ausstellungen im Zusammenhang mit den anstehenden historischen Ereignissen sowie die Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes).
- Die Bundesanstalt Statistik Österreich wird in den kommenden Jahren die in ihrer Strategie 2020 definierten Maßnahmen implementieren - insbesondere die Erschließung neuer Datenquellen und den vermehrten Einsatz standardisierter IT-Lösungen im statistischen Produktionsprozess.
- Der künftige elektronische Akt soll alle Aspekte der modernen digitalen Kommunikation abdecken (elektronischer Dienstleister), die notwendigen Detailspezifikationen sollen für die künftige Umsetzung finalisiert werden.

Auszahlungsschwerpunkte

- Die von der EU bereitgestellten Transferzahlungen zur Abwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich.
- Im Bundesverwaltungsgericht liegen die Auszahlungsschwerpunkte neben den Aufwendungen für die Adaptierung EDV-technischer Applikationen bzw. Projekte insbesondere in der gesetzlichen Rechtsberatung im Asyl- und Fremdenbereich sowie bei Dolmetsch- und Sachverständigenleistungen.
- Das Webangebot der amtlichen Statistik wird in Richtung Mobile Devices erweitert. Durch die Forcierung elektronischer Informationskanäle soll das Angebot von Publikationen in gedruckter Form weiter reduziert werden.
- Die gesetzlichen Zahlungen an die Kirchen- und Religionsgemeinschaften.
- Die gesetzlichen Förderungen an Parteien und Parteiakademien.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Endgültiger Abschluss der Übertragung der Mittel infolge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die gesetzten Ziele aus dem letzten Finanzrahmen werden weiterhin forciert. Dabei sind ein genereller Personalabbau, Kürzungen im Bereich der Überstunden und zahlreiche weitere Kürzungen bei Auszahlungen für gestaltbare Verwaltungsaufgaben unerlässlich.

UG 11 Inneres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	2.600,7	2.529,9	2.597,0	2.662,6	2.721,2	2.704,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			43,1	44,5	40,2	

Herausforderungen

Sozialer Friede, Sicherheit und Freiheit sind einerseits zentrale Bedürfnisse der Menschen in Österreich und bedeuten andererseits Lebensqualität. Diese Lebensqualität ist jedoch nicht selbstverständlich und muss daher jeden Tag aufs Neue erarbeitet werden. Für das Bundesministerium für Inneres (BM.I) ergeben sich daher neben der wirkungsorientierten Steuerung des Bundes schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche
- Gesamtstrategie Migration sowie Bekämpfung der illegalen Migration und Schlepperei
- Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen sowie des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements
- Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption
- Erhöhung der subjektiven Sicherheit, insbesondere durch Prävention und Aufklärung

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die Vision des BM.I ist es, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Seit dem Jahr 2010 bestimmt die Ressortstrategie INNEN.SICHER die nachhaltige Entwicklung und Handlungsschwerpunkte des BM.I und verfolgt dabei folgende Ziele:

- Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation
- Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich
- Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige. (Anti-Gewalt, Gender-Ziel)
- Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BM.I – Dienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Weiterführende Informationen können der Homepage des BM.I (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität und zur Hebung der Verkehrssicherheit

- Bekämpfung des Terrorismus und des Extremismus
- Reform des Staatsschutzes
- Bekämpfung der Wirtschafts- und Industriespionage
- Schutz kritischer Infrastrukturen und Cyber Sicherheit, Daten- und Informationssicherheit
- Schaffung einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung
- Entwicklung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie
- aktiver Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Sicherheit in Österreich

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalbereich
- Ausstattung und Ausrüstung der Exekutive
- Grundversorgung
- Zivildienst
- Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2015 – 2018, BGBl. I Nr. 37/2014 geändert. Im Wesentlichen wurde der Sicherheitsoffensive 2015 – 2018 (Ministerratsbeschluss vom 20.1.2015), den Änderungen beim Vorrückungstichtag und der Budgetkonsolidierung Rechnung getragen.
- Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2019 wurde sodann die Budgetkonsolidierung fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Ausgabenobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BM.I im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- eine noch punktgenauere und belastungskonforme Ressourcenallokation unter Einbeziehung aller Synergiepotentiale
- Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen im IT-Bereich und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen
- weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren
- die Aufgaben des BM.I werden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

UG 12 Äußeres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	420,1	409,1	400,4	404,5	398,1	396,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-1,5	-1,4	-11,6	

Herausforderungen

- Vermehrter Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an Serviceleistungen und konsularischer Sicherheit im Ausland
- Verstärkte Standortkonkurrenz bei der Ansiedlung internationaler Organisationen
- Zunehmende Bedeutung multilateraler Diplomatie in den internationalen Beziehungen
- Zunehmende Vernetzung mit anderen (EU-) Staaten aufgrund des Ausbaus der EU-Außenbeziehungen sowie Dialog mit EU Beitrittswerber
- Notwendigkeit eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs
- Sicherstellung des ö. Beitrags zur Bekämpfung der weltweiten Armut
- Integration zum Erhalt des sozialen Friedens, zur Förderung des wirtschaftlichen Erfolgs und Nutzung der gesellschaftlichen Vielfalt als Chance für Österreich.
- Bedeckung der Kostensteigerungen durch aktuelle Wechselkursentwicklung Euro/US-Dollar.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen.
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.
- Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhaltigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.
- Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Bereiche Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene, Krisenvorsorgemaßnahmen und die Krisenreaktionsfähigkeit
- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)
- Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen- und sicherheitspolitischer Interessen der Republik Österreich, wie etwa durch den OSZE Vorsitz 2017 und im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes 2019
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen, Lobbying zur Ansiedlung internationaler Organisation und für den Verbleib der bereits in Wien beheimateten internationalen Organisationen
- Ausbau von Gender Expertise und systematische Verankerung von Gleichstellungsaspekten in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der österreichischen Entwicklungs-zusammenarbeit (OEZA)
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich

Auszahlungsschwerpunkte

- Infrastruktur für Krisenmanagement und konsularisches Bürgerservice durch weltweites Netzwerk der österreichischen Vertretungsbehörden und aktive Vertretung europa- und außenpolitischer Interessen Österreichs
- Auslandskulturpolitik
- Austrian Development Agency Ges.mbH (ADA)
- Förderungen im Bereich der Integration und Zweckzuschüsse zur sprachlichen Frühförderung
- Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union sowie Mitgliedsbeiträge zu internationale Organisationen, Beteiligung an Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und OSZE-Vorsitz im Jahr 2017

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen BFRG besteht keine wesentliche Abweichung.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Senkung der laufenden Kosten, insbesondere bei Miet-, Service- und Wartungsverträgen sowie im IT-Bereich
- Auszahlungsreduktionen im Bereich von Förderungen
- Einschnitte bei den angebotenen Leistungen

UG 13 Justiz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	1.372,1	1.309,1	1.269,5	1.291,9	1.310,5	1.329,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-19,2	-18,7	-20,2	

Herausforderungen

- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitätvollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Zunehmende Verrechtlichung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche sowie beschleunigter gesellschaftlicher und technischer Wandel
- Einforderung der gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Verantwortung für die Reintegration aus dem Straf- oder Maßnahmenvollzug Entlassener angesichts der Zunahme des Anteils "schwieriger" Insassinnen und Insassen (gesundheitliche Defizite, Suchtproblematik, mangelnde Schul- und Berufsausbildung, fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde gesellschaftliche Integration)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).
- Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.
- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.
- Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung
- Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, Kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“).
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern aufweisen.

- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen.
- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen GerichtsvollzieherInnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher LeistungsabnehmerInnen.
- Schaffung von Haftplätzen für Frauen in Landesgerichtlichen Gefangenenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten und Mutter-Kind-Haftplätzen.
- Reform des Maßnahmenvollzugs.
- Bessere Qualifizierung der InsassInnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc., branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer).

Auszahlungsschwerpunkte

Die betragsmäßig größten Positionen sind Personalausgaben und Ausgaben für den laufenden Betrieb (z.B. Mieten, Betriebskosten, Energie, Sachverständigenkosten etc.).

Zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Leistungsangebots, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden kann, sind insbesondere Förderungen an Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft sowie Opferhilfeeinrichtungen und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur in angemessenem Umfang erforderlich.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem BFRG 2015-2018 sind für die Jahre 2016 bis 2019 jeweils 20,439 Mio. € Einsparungen durch Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderungen und eine Anhebung der Einzahlungstangente um 40 Mio. € vorgesehen. Für 2016 bis 2018 ist eine Vorsorge betreffend Vorrückungsstichtag enthalten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Finalisierung der Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte (die erforderlichen Investitionen werden aus der Rücklage finanziert)
- Ausbau der Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie
- Optimierung der medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justizeigenen und externen Fachleuten

UG 14 Militrische Angelegenheiten und Sport

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	2.180,1	1.981,7	2.071,9	2.098,7	2.128,6	2.164,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			53,8	43,7	38,0	

Herausforderungen

- Aufrechterhaltung der geforderten prventiven Wirkung (Vorhaltewirkung) und des dem Budgetrahmen angepassten Leistungsumfanges des BH.
- Einnahme der Strukturanpassung BH 2018 und Neugestaltung des BMLVS samt damit verbundenen umfassenden Personalvernderungen sowie Kasernenschlieungen.
- Sicherstellung der notwendigen Ressourcen zur nachhaltigen Umsetzung der Reform des Wehrdienstes.
- Weitere Umsetzung von im gltigen Arbeitsprogramm der sterreichischen Bundesregierung der Landesverteidigung zugeordneten weiteren Manahmen mit zustzlichem Ressourcenbedarf.
- Sicherstellung und Weiterfhrung der begonnenen Reform des sterreichischen Sports samt frderungsmigen Kostendmpfungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfhigkeit im Rahmen der militrischen Landesverteidigung auf sich ndernde sicherheitspolitische Verhltnisse unter Gewhrleistung der staatlichen Souvernitt.
- Gewhrleistung der unmittelbaren Hilfestellung fr die sterreichische Bevlkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes.
- Gewhrleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitren Hilfe und der Katastrophenhilfe.
- Gewhrleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung fr alle Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Steigerung der Zahl bzw. des Anteils der Menschen in sterreich, die gesundheitsfrdernde Bewegung treiben durch Aufklrung und Frderung von Manahmen zur Untersttzung und Durchfhrung derselben sowie Positionierung sterreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung der jeweils zur Verfgung stehenden Mglichkeiten.

Wichtigste laufende und geplante Manahmen und Reformen

- Fortsetzung der Reform des Wehrdienstes.
- Aufgabenorientierte Anpassung der Heeresorganisation unter Bercksichtigung der verfgbaren Ressourcen.
- Vertiefung nationaler, bilateraler und internationaler Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfllung und Erzielung von Synergien.

- Fortführung der eingeschlagenen Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie effektive Abrechnungs- und Kontrollmechanismen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Strukturanpassung unter Schwerpunktsetzung in den Bereichen Wehrdienstreform, Miliz, Luft, Schutz und Führungsfähigkeit,
- Ausbildung und allgemeine Einsatzvorbereitung,
- Militärische Infrastruktur,
- Sportförderungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die Steigerungen sind zunächst insgesamt 350 Mio. € für die politisch bis 2019 vereinbarte Tranche des Sonderinvestitionsprogramms zum ÖBH2018 enthalten sowie notwendige Mittel zur Umsetzung der Anpassungen im Gehaltsgesetz (Vorrückungstichtag).
- Demgegenüber sind jedoch Abschläge im Ausmaß von jährlich 44,443 Mio. € (inkl. Anpassung an den realen Gehaltsabschluss) als „Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderungen“ vorgegeben. Zusätzlich erfolgt weiterhin keine Indexierung der Aufwendungen bis 2018.
- Für 2019 wird gegenüber dem Basisjahr 2018 eine Erhöhung von 31,636 Mio. € (entspricht Gehaltserhöhung und Struktureffekt) veranschlagt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Umsetzung „Strukturpaket ÖBH2018“ als Minimum zur strukturellen Bedarfsverringering beginnend mit 2015 bis 2017 sowie weiterer Struktur- und/oder Betriebsreduktionen vorrangig außerhalb des Kernaufgabenbereichs.
- Personalsteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung der neuerlich abgesenkten Personalstandsziele.
- An den neuen Budgetrahmen angepasster Konsolidierungsprozess ÖBH2018 durch Wirksamwerden von Infrastrukturmaßnahmen, Zulauf von neuer Ausrüstung und Gerät zur Herabsetzung des Betriebsaufwands und Aufrechterhaltung des Leistungsvermögens.
- Reduktion der Nutzung der Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres, insbesondere hinsichtlich Unterbringung und Lagerhaltung, auf den zwingenden Minimalbedarf, Auflassung nicht mehr benötigter Liegenschaften und Infrastruktur und Sicherstellung des Zuflusses der Geldmittel aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten militärischen Liegenschaften.

Förderungsmäßige Kostendämpfungen ohne Infragestellung der Verbesserungen der Rahmenbedingungen des österreichischen Sports, der Professionalisierung des Spitzensports sowie des Ausbaus des Breiten- und Gesundheitssportangebotes.

UG 15 Finanzverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	1.089,3	1.156,6	1.138,1	1.158,9	1.183,0	1.201,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-0,6	-0,1	-1,6	

Herausforderungen

- Die Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die effektive Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Steuerbetrugs und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Denn durch attraktive Rahmenbedingungen (bspw. Ausbau von Wissenstransfer) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, leistungsfähig sowie leistungsbereit und es gelingt, die Folgen des demografischen Wandels samt sich stetig verringernden Personalkapazitäten zu meistern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Anforderungen von Steuerzahlerinnen werden im Wirkungsziel „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ besonders berücksichtigt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll sowie Intensivierung der Bekämpfung von Steuerbetrug.
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen.

- Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance sowie Ausbau von Netzwerken (bspw. mit anderen Verwaltungen, Interessensvertretungen) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen.
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. Förderung der elektronischen Zustellung,).
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen durch Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer mobiler Arbeitsgeräte und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit

Auszahlungsschwerpunkte

- Besoldung und Fortbildung des Personals
- Dotierung Informationstechnologie
- Dotierung Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand
- Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen (Soft Loans)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen wird ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 verrechnet.
- Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für die Bekämpfung von Steuerbetrug in Umsetzung der Steuerreform 2015/2016.
- Kostendämpfungen bei Verwaltung und Förderungen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb insbesondere durch Vereinheitlichung der IT-Standards
- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement)
- Mitwirkung an der Errichtung einer Hochschule für den Bund
- Zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB)

UG 16 Öffentliche Abgaben

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Vorbemerkung

- Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant.

Herausforderungen

- Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil, transparent und nachhaltig zu gestalten und muss die gleichmäßige Beschäftigung von Frauen und Männern sowie die Forcierung von Investitionen sichern. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.
- Wie zahlreiche Studien belegen, besteht in Österreich eine Einkommensschere („gender pay gap“) im Vergleich der Gehälter zwischen Frau und Mann. Dieser Entwicklung soll im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegengesteuert werden.
- In der Finanzverfassung wird dem Bund eine Verteilung der Abgabenerträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorgeschrieben, die in Übereinstimmung mit den Lasten der öffentlichen Verwaltung steht und auf die Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften Bedacht nimmt. Umgesetzt wird dies mit dem Finanzausgleich, dessen Inhalte einvernehmlich zwischen den Gebietskörperschaften paktiert wurden.
- Die erste Evaluierung der Wirkungsziele des Bundesfinanzgesetzes 2013 hat gezeigt, dass im Bereich der Wirkungsorientierung, bei einer „Sonder-Untergliederung“ wie der UG 16, die Umsetzung der definierten Maßnahmen, unabhängig von den ausgewählten Indikatoren, von besonderer Herausforderung geprägt ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens
- Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt
- Unterstützung der Finanzplanung und Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung einer Steuerstrukturreform
- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit

- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern
- Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des Bundesministeriums für Finanzen informiert und die Ertragsanteile den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) entsprechend überwiesen

UG 20 Arbeit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	7.423,8	7.147,2	8.091,3	8.319,9	8.479,2	8.532,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			861,1	988,1	965,4	
Auszahlungen						
fix	1.966,8	1.904,1	1.913,8	1.924,9	1.931,5	1.933,8
variabel	5.457,0	5.243,2	6.177,5	6.395,0	6.547,6	6.598,7

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforschung erwartet, dass bis zum Jahr 2019 das Beschäftigungswachstum nicht ausreichen wird, um die Arbeitslosigkeit auf ein Jahresdurchschnittsniveau von unter 360.000 zu senken. Daher sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten bis 2019 auf 3,94 Millionen erhöht. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis wird aus heutiger Sicht im Jahr 2019 bei prognostizierten 9,2 % liegen.
- Die Einschränkung der Invaliditätspension für Personen unter 50 Jahre und die Betreuung von stärker gesundheitlich beeinträchtigten, aber noch arbeitsfähigen Personen durch das Arbeitsmarktservice erfordert den Ausbau von Integrationsmaßnahmen für diesen Personenkreis.
- Bis 2019 wird die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess stetig ansteigen. Grundvoraussetzung zur Bewältigung dieser Veränderungen am Arbeitsmarkt wird vor allem die Erhaltung der Gesundheit und die Förderung einer adäquaten Qualifikation der älteren Arbeitskräfte sein, um das Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Personengruppe zu senken bzw. eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt. Zielzustand: Verringerung der Ungleichheit im Bereich Erwerbstätigkeit.
- Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.
- Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt zur Absicherung bzw. Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt.
- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Um die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer und der Senkung der Arbeitslosigkeit zu erreichen, braucht es auch forcierte arbeitsmarktpolitische Initiativen. In Folge der demographischen Entwicklung, der verhaltenen konjunkturellen Aussichten bis 2019 und des steigenden Arbeitsangebots sind die Arbeitsmarktchancen für arbeitssuchende Personen ab 50 besonders ungünstig. Zur

Intensivierung der Reintegration dieser Personen wird im AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur Obergrenze von jährlich 250 Mio.€ in den Jahren 2016 und 2017 (AMS Programm „Beschäftigungsinitiative 50+“). Aufgrund der durch die hohe Arbeitslosigkeit angespannten finanziellen Situation im Arbeitsmarktbudget soll es keinen Neuzugang in das Fachkräftestipendium in den kommenden beiden Jahren 2016 und 2017 geben.

- Um das durch vermehrtes Auftreten kurzfristiger betrieblicher Auslastungsschwankungen bedingte Arbeitslosigkeitsrisiko bestimmter Beschäftigtengruppen zu minimieren, wird ebenso im AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung des Aufwandes für Beihilfen bei Kurzarbeit und Kurzarbeit mit Qualifizierung auch in den Finanzjahren 2016 bis 2019 aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur jährlichen Obergrenze von 20 Mio. €.
- Bonus-Malus-Modell zur Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer
- Forcierung der (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt durch die einheitliche Begutachtungsstelle der Pensionsversicherungsanstalt. Betreuung, Rehabilitation und Umschulung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch das Arbeitsmarktservice bei fortlaufender Existenzsicherung durch die Arbeitslosenversicherungsleistung „Umschulungsgeld“.
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (z. B. Frauen in Handwerk und Technik).
- Ausbildungspflicht und -recht im Rahmen der Ausbildung bis 18 anstreben: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden und Weiterentwicklung in Richtung eines Ausbildungsrechts bis zum 18. Lebensjahr.

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungsschwerpunkte stellen vornehmlich Leistungen zur Existenzsicherung für arbeitssuchende Personen dar (insb. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialversicherungsbeiträge).
- Ergänzend sind Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung der Arbeitssuchenden ein Auszahlungsschwerpunkt.
- Ein weiterer Auszahlungsschwerpunkt ist die Finanzierung der Infrastruktur und des Personals des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektorate.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Einsparung von rund 8,4 Mio.€ jährlich im Zeitraum 2016 bis 2019 im fixen Ausgabenteil der Untergliederung durch Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderungen.
- Die variablen Ausgaben sind entsprechend der konjunkturellen Prognose angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Einsparungen bei den Ermessungsausgaben, verringerte Leistungsbezüge in der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitsmarktoffensive für Ältere und veränderte Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften durch Unternehmen (geplantes Bonus-Malus-System).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	2.965,6	3.000,2	3.049,8	3.065,5	3.102,0	3.179,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-13,2	-13,1	-13,3	

Herausforderungen

- Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege
- Demografische Entwicklung
- Veränderte gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege
- Höherer Anteil Arbeitsuchender unter den Menschen mit Behinderung
- Besondere Probleme bei der Erstintegration jugendlicher Menschen mit Behinderung und/oder sonstigen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt
- Häufiger früher Pensionsantritt von Menschen mit Behinderung

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Pflege (insb. Pflegegeldsystem und Förderung der 24-Stunden-Betreuung) für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.
- Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Angestrebt wird eine Erhöhung ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung.

Für weiterführende Informationen wird auf die ressorteigene Website www.sozialministerium.at verwiesen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik auf der Basis der Pflegedienstleistungsstatistik VO zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen.
- Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- Evaluierung und Monitoring des Pflegepakets 2015/2016.
- Entwicklung einer Demenzstrategie, z.B. im Hinblick auf Bewusstseinsbildung, Versorgungsstrukturen und Prävention.
- Laufende Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020.
- Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung.

- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Laut Regierungsprogramm ist die Implementierung der 24-Stunden-Betreuung in den Pflegefonds in dieser Regierungsperiode vorgesehen.
- Neugestaltung und Überprüfung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.
- Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD).

Auszahlungsschwerpunkte

- Das Bundespflegegeld wird über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt.
- Das Pflegekarenzgeld wird vom Sozialministeriumsservice an die BezieherInnen ausbezahlt.
- Die Mittel des Pflegefonds werden an die Länder ausbezahlt.
- Die Förderungsmittel der 24-Stunden-Betreuung werden über den Unterstützungsfonds an die pflegebedürftigen Menschen ausbezahlt.
- Maßnahmen für behinderte Menschen, insbesondere zur beruflichen Eingliederung, werden durch das Sozialministeriumsservice an die FördernehmerInnen ausbezahlt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Einsparung von rund 13,3 Mio. € jährlich im Zeitraum 2016 bis 2019 durch Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Kostensenkungsmaßnahmen im Bereich der Zentraleitung des Sozialministeriums und beim Sozialministeriumsservice durch vermehrten Einsatz von professionellen IT-Lösungen sowie Effizienzsteigerungsmaßnahmen in allen Förderungsbereichen des Ressorts.

UG 22 Pensionsversicherung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	10.402,8	10.680,0	11.369,0	11.995,1	12.670,9	13.317,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			257,0	285,1	402,9	
Auszahlungen						
fix	-	-	-	-	-	-
variabel	10.402,8	10.680,0	11.369,0	11.995,1	12.670,9	13.317,3

Herausforderungen

- Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Wesentlich für die Höhe dieses Bundesbeitrags sind die Entwicklung der Zahl der Pensionen und die Entwicklung der durchschnittlichen Pensionshöhe einerseits sowie die Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten und die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage andererseits. Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Zahl der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung rund 2.308.100, die durchschnittliche Zahl der Pflichtversicherungen rund 3.739.900. Auf 1.000 Pflichtversicherungen entfielen somit 617 Pensionen. Entsprechend dem aktuellen Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung wird diese Kennzahl im Jahr 2019 618 betragen und damit im Betrachtungszeitraum annähernd stabil bleiben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.
- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.
- Jährliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Höhe des Anstiegs des Verbraucherpreisindex.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Mit dem SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) wird die nächste Stufe der Reform des Invaliditätsrechtes gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ umgesetzt. Kernpunkte sind neben einer engen Kooperation zwischen Pensionsversicherungsanstalt, Krankenversicherungsträgern und Arbeitsmarktservice die Einführung des Rehabilitationsgeldes und des Umschulungsgeldes sowie die Einrichtung des „Kompetenzzentrum Begutachtung“. Seit 1. Jänner 2014 gibt es für die Jahrgänge 1964 und jünger keine befristete Invaliditätspension mehr. Anstelle der alten Regelung tritt die arbeitsmarktnahe angelegte medizinische und berufliche Rehabilitation.
- Die mit dem Stabilitätsgesetz 2012 beschlossene Einrichtung des Pensionskontos für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen (Kontoerstgutschrift) wurde im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt. Dazu wurden von den Pensionsversicherungsträgern in den Jahren 2013 und 2014 einerseits Datenergänzungsverfahren (inklusive Urgenzen) durchgeführt und andererseits über eine gezielte Informationskampagne (Servicehotline, eigene Website) die Versicherten informiert. Im Laufe des Jahres 2014 und des ersten Halbjahres 2015 wurden und

werden aufgrund der individuellen Versicherungsverläufe und Beitragsgrundlagen die Kontoerstgutschriften errechnet und den Versicherten mitgeteilt. Ausweitung der Information für pensionsnahe Jahrgänge über die zu erwartende Pensionshöhe zum Regelpensionsalter und die Verluste im Falle eines vorzeitigen Pensionsantrittes.

- Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurden für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen sowohl die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension mit 62 Jahren von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre schrittweise bis 2017 angehoben als auch der Abschlag pro Jahr des Pensionsantrittsvor dem Regelpensionsalter von 4,2 % auf 5,1 % erhöht.
- Einführung einer Teilpension ab Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension. Das Modell wird versicherungsmathematisch neutral gestaltet und zielt auf einen längeren Verbleib in Beschäftigung ab.
- Einführung eines Bonus/Malus-Systems zur Stabilisierung der Beschäftigung älterer Menschen sowie deren Reintegration in den Arbeitsmarkt.
- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten der 55-64-Jährigen nach festgelegten Pfaden bis 2018 sowie entsprechendes detailliertes jährliches Monitoring der Zielerreichung.
- Wiedereingliederung nach langen Krankenständen.
- Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse: Die nach Geschlecht erhobenen Daten werden dahingehend aufbereitet, dass damit gezielte Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten abgeleitet werden können.
- Umsetzung der gesetzlichen Grundlage des Pensions- und Beschäftigungsmonitorings, sodass die Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen einen stabilen, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung vertretbaren Verlauf nehmen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Knapp 90% der Auszahlungen in der UG 22 entfallen auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Dieser setzt sich zusammen aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung; das ist jener Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen gegebene Niveau (Beitragsatz 22,8%) angehoben wird. Darüber hinaus leistet der Bund einen Beitrag für Teilversicherte in der Pensionsversicherung.
- Rund 10% der Auszahlungssumme entfällt auf den Ersatz der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen, der Rest auf den Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen erhöhen sich gegenüber dem vorangegangenen. Diese Veränderung ist auch auf die Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung vom November 2014 zurückzuführen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.
- Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 wurden Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt.
- Die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes haben auch Rückwirkung auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Der bereits in den 90er Jahren eingeleitete Pragmatisierungsstopp und die Harmonisierung der Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung führen zu höheren Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- Durch das Stabilitätsgesetz 2012 und das SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) werden weitere Maßnahmen zu Rehabilitation vor Pension, zur Reform des Invaliditätspensionsrechtes und zur Vereinheitlichung unterschiedlicher Rechtslagen (Kontoerstgutschrift/Pensionskonto für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen ab 1. Jänner 2014) verwirklicht, die in ihrer Gesamtheit zu einer Anhebung des faktischen Pensionsalters führen werden.
- Mit 1. Jänner 2014 wurde eine Änderung bei der Langzeitversichertenregelung dahingehend wirksam, dass das Pensionsantrittsalter bei den Männern von 60 Jahre auf 62 Jahre (jenes der Frauen von 55 Jahre auf 57 Jahre und schrittweise steigend auf 62 Jahre) angehoben sowie Abschläge von der Pension pro Jahr des Pensionsantrittes vor dem Regelpensionsalter eingeführt wurden.
- Umsetzung der im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55-64-Jährigen bis zum Jahr 2018.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	8.998,9	9.288,4	9.517,8	9.853,3	10.184,7	10.537,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-99,1	-103,9	-105,8	

Herausforderungen

- Mittelfristig ist bei den Bundesbeamtinnen und -beamten (Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Einrichtungen) sowie den Landeslehrerinnen und -lehrern mit einer Zunahme des Pensionsstandes zu rechnen. Der gestiegene Stand an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehenden sowie die laufenden Pensionsanpassungen führen zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen. Ab 2013 führt der zu entrichtende Dienstgeberbeitrag verrechnungstechnisch in der UG 23, jedoch nicht im Bundesbudget insgesamt, zu einer Saldenverbesserung.
- Mittel- und langfristig sind allerdings wegen rückläufiger Zahlen der aktiven Beamtinnen und Beamten stagnierende bis degressive Einzahlungen zu erwarten, so dass sich der Saldo in der UG 23 und im Gesamthaushalt laufend verschlechtern wird.
- Die Wirkungsziele spiegeln das Steuerungsdilemma aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: Die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrechts und damit für die inhaltliche Steuerungskompetenz liegt beim Bundeskanzleramt. Das Bundesministerium für Finanzen hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeiten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.
- Im Zentrum steht die Sicherung einer eigenständigen und angemessenen Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert. Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt diese Wirkung durch Rahmenbedingungen, die eine fristgerechte und der Höhe nach richtige Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder sicherstellen.
- Unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung ab 1. Jänner 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz

(APG) bestimmt. Die im Zuge der Konsolidierung im Jahr 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension wurden spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht verankert.

- Die Pensionsanpassung betrug im Jahr 2015 1,7 %.
- Für ab 1. Jänner 1976 geborene Beamtinnen und Beamte ist nur mehr das APG anzuwenden. Damit ist auch für diese Beamtinnen und Beamten eine Kontoerstgutschrift zu ermitteln.
- Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag bringt die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB.

Auszahlungsschwerpunkte

- Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung sowie ausgegliederte Rechtsträger, für Landeslehrerinnen und -lehrer sowie für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB und der Post Unternehmungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2015 - 2018, BGBl. I Nr. 37/2014, auf Basis neuer Einschätzungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert und an den Erfolg 2014 angepasst. Wesentliche gesetzliche Neuerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Auf die fehlende materielle Steuerungskompetenz wird verwiesen (siehe Punkt Wirkungsziele). Das Bundesministerium für Finanzen kann daher keine Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen setzen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllt sind und die jeweilige Dienstbehörde in den Ruhestand versetzt, sind die Ruhebezüge auszuzahlen. Daher ist eine umsichtige, vorausschauende und auf validen Daten aufbauende Planung der Auszahlungsobergrenzen das wesentlichste Element, um Überschreitungen zu vermeiden.

UG 24 Gesundheit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	994,8	957,0	1.033,2	1.068,1	1.097,3	1.126,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-10,5	-14,6	-12,9	
Auszahlungen						
fix	367,2	308,7	387,6	403,0	405,4	406,1
variabel	627,6	648,4	645,6	665,0	692,0	720,0

Herausforderungen

- Obwohl Österreich seiner gesamten Bevölkerung ein qualitativ hochwertiges und leistungsintensives Gesundheitssystem bietet, sind aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden.
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nachhaltig sicherzustellen.
- Minimierung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche durch Forcierung hoher Qualitätsstandards von Lebensmitteln einschließlich ihrer Kennzeichnung
- Steigende Tendenz zu verhältnis- bzw. verhaltensbedingten Erkrankungen wie zum Beispiel Übergewicht und Adipositas mit ihrem Risikopotential für chronische Krankheiten

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Herstellung von Effektivität und Effizienz sowie Steigerung der Transparenz und Sicherstellung einer solidarisch finanzierten, auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und integrierten Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung
- Langfristige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems durch Heranführung der öffentlichen Gesundheitsausgaben an das nominale Wirtschaftswachstum
- Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit im Einklang mit den Rahmengesundheitszielen mit speziellem genderspezifischen Fokus
- Verbesserung des Ernährungsverhaltens der Bevölkerung als Teil der Gesundheitsvorsorge
- Anpassung der amtlichen Kontrollsysteme an die zunehmenden Herausforderungen in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Täuschungsschutz bei Lebensmitteln

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, wobei im Rahmen der Finanzzielsteuerung ein bundesweiter Ausgabendämpfungspfad für die erste Periode (bis 2016) vereinbart wurde. Zur Einhaltung dieses Ausgabendämpfungspfades wurden partnerschaftlich im Rahmen von Zielsteuerungsverträgen (Bund, Länder, Sozialversicherung) auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen vereinbart und werden umgesetzt.

- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für den stationären und ambulanten Bereich
- Rechtliche und vertragliche Etablierung bzw. Weiterentwicklung wohnortnaher qualitätsgesicherter Primärversorgung unter Forcierung der allgemeinmedizinischen Versorgung (Hausarzt)
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAPe) und der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie.
- Errichtung und Ausrollung von ELGA und TEWEB (Telefon- und webbasierter Erstkontakt und Beratungsservice) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung der PatientInnen durch Bereitstellung zeit- und ortsungebundener Informationen.
- Vollständig genderdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Auszahlungsschwerpunkte

- Mittel zur Finanzierung von Krankenanstalten
- Anteil des Bundesministeriums für Gesundheit an der Basiszuwendung für die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Dotierung des Zahngesundheitsfonds
- Beitrag des Bundesministeriums für Gesundheit zu den Untersuchungskosten im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, zum öffentlichen Kinderimpfkonzept und zur Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung
- Ausrollung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die variablen Auszahlungen für die Krankenanstaltenfinanzierung hängen vom Steueraufkommen ab, entsprechend den aktuellen Prognosen kommt es zu Veränderungen.
- Bei den fixen Auszahlungen ergeben sich insbesondere Änderungen durch den finanziellen Beitrag zum Zahngesundheitsfonds sowie durch die Anpassung der Refundierungen an die soziale Krankenversicherung für Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit
- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES
- Intensivierung der Aufgabenkritik, um den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu optimieren

UG 25 Familien und Jugend

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	6.833,8	7.023,5	7.087,8	7.301,1	7.544,8	7.808,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-164,9	-189,2	-192,8	

Herausforderungen

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Das Familienbeihilfensystem soll unter den Schwerpunkten Bürgerfreundlichkeit und Verwaltungsvereinfachung weiterentwickelt werden.
- Auf Grund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung und es sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Kinderbetreuung.
- Die Ausschöpfung der dezentralisierten Fördermittel des EU-Programms ERASMUS+/Jugend ist zu gewährleisten.
- Verwaltung und Evaluierung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten nach flächendeckender Umstellung auf das Pauschalsystem.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung
- Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Der finanzielle Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder wird durch eine Anhebung der Familienbeihilfe in den nächsten Jahren verbessert werden, dabei ist die erhöhte Familienbeihilfe hervorzuheben.
- Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll einerseits durch Maßnahmen für eine steigende Väterbeteiligung und mehr Flexibilität bei der Weiterentwicklung zum Kinderbetreuungsgeldkonto und andererseits durch die gezielte Einbindung der Wirtschaft und die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen forciert werden. Das Ziel, Österreich bis 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu

machen, soll mit Maßnahmen wie z. B. Netzwerk Unternehmen für Familien aufbauend auf der Charta Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Durchführung des Audit berufundfamilie in allen Bundesministerien sowie im Bundeskanzleramt, verstärkte Bewerbung des Audit hochschuleundfamilie und Audit berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Steigerung der Bekanntheit aller Audits sowie der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung im Wege von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG erreicht werden.

- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind.
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen, und Familienmediation soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken.
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie und Implementierung des EU-Programms ERASMUS+/Jugend zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020-Ziele.

Auszahlungsschwerpunkte

- Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern als finanziellen Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder und der Betreuung der Kinder
- Förderung von Familienberatungsstellen und Geldzuwendungen für Familien in finanziell existenzbedrohenden Notsituationen
- Förderung von Projekten betreffend Eltern-Kind Beziehung
- Einsatz von Fördermitteln des Bundes-Jugendförderungsgesetzes.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die Einzahlungen des Familienlastenausgleichsfonds ergeben sich zum größten Teil aus den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, die wiederum von der aktuellen Wirtschaftsentwicklung abhängen. Die derzeitigen Wirtschaftsentwicklungsprognosen lassen ein Sinken der Einzahlungen gegenüber dem vorhergehenden Finanzrahmen erwarten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Trotz des oben genannten geringeren Aufkommens an Einzahlungen bleibt die Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds positiv und damit ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen sichergestellt. Der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen wird in den kommenden Jahren unter Annahme des Eintreffens der Einzahlungsschätzungen weiterhin - wenn auch verlangsamt - verringert.

UG 30 Bildung und Frauen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	8.063,6	7.992,7	8.099,2	8.332,2	8.531,6	8.614,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG*			-4,5	76,1	140,1	

Herausforderungen

- Bildung gehört zu den Grundpfeilern einer Demokratie und ist von grundlegender Bedeutung im Hinblick auf die Verbesserung von Bildungschancen aller. Das Bildungsniveau soll in Österreich laufend verbessert und das Bildungsangebot verbreitert werden.
- Bildung soll grundlegender Allgemeinbildung sowie beruflicher Ausbildung entsprechen und stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich.
- Qualitätssicherung spielt in der Bildung eine grundlegende Rolle und ist Basis für die Schulentwicklung.
- Trotz der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei der Einkommensverteilung. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl. Es gilt weiterhin, die Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Forcierung der umfassenden Gleichstellung, Weiterentwicklung und Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt durch Entwicklung, Umsetzung und Koordination frauen- und gleichstellungspolitischer Strategien der Bundesregierung.
- Website: www.bmbf.gv.at

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Qualitätsverbesserung im österreichischen Schulwesen durch Ausbau der Schulautonomie
- Fortsetzung des Ausbaus der ganztägigen Schulformen sowie Weiterführung der Neuen Mittelschule und der Oberstufe NEU
- Umsetzung des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrerinnen und Lehrer, Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu unter Berücksichtigung des Ausbaus von Qualifikationsmaßnahmen im Hinblick auf Gender- und Diversitykompetenz in der PädagogInnenbildung
- Lebenslanges Lernen und Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Die im Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung definierten Aktivitäten werden weitergeführt und eine zügige Umsetzung entsprechender Maßnahmen vorangetrieben.

Auszahlungsschwerpunkte

- Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008 der Bundesregierung, d. h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues (insbesondere: Verbesserung der Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur)
- Auszahlungen infolge der Weiterführung der Neuen Mittelschule, der Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen sowie Auszahlungen zum Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Bedeckung der Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen und zur Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Infolge der konsequent verfolgten Maßnahmen und Reformen im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen war und ist die Untergliederung 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes überproportional betroffen. Diesem Umstand wird im Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 ebenso Rechnung getragen, wie der mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. vereinbarten Verschiebung von Mietaufwand in das Finanzjahr 2016 sowie den effektiven Verpflichtungen des Bildungsressorts aus den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG. Dessen ungeachtet überbindet das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 dem Bildungsressort weitere Anstrengungen bei den Ermessensausgaben, um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten (Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rechnungshofes)
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation
- Verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessensausgaben, darunter Beschränkung der Auszahlungen aus Förderungen auf Kernbereiche der in den Wirkungsbereich des Bildungsressort fallenden Geschäfte

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	3.984,1	4.119,5	4.278,3	4.310,1	4.345,6	4.366,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			205,2	205,3	205,1	

Herausforderungen

- Aktivierung des Potenzials aller gesellschaftlichen Schichten für die Wissensgesellschaft und in diesem Sinne eine weitere Steigerung der Bildungsbeteiligung sowie eine im europäischen und internationalen Kontext besser ausbalancierte Mobilität
- Orientierung auf Grundlage mittel- und langfristiger Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien (Hochschulplan und Hochschulkonferenz, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan und Fachhochschul-Entwicklungsplan, Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie)
- Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI Strategie), um das Ziel, Innovation Leader in der Europäischen Union zu werden, bis 2020 zu erreichen.
- Stärkung einer ihrem Wesen nach ergebnisoffenen und erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für langfristige Durchbruchinnovationen sowie Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus hinweg und Schaffung von zusätzlichen Doc- und Post-Doc-Stellen
- Realisierung von Verbesserungspotentialen bei Wissenstransfer und Entrepreneurship an Universitäten und bei Forschungsinfrastruktur; Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einer nachhaltigen Drittmittelfinanzierung als Win-Win-Situation für Wirtschaft und Wissenschaft
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems insbesondere im EU- bzw. internationalen Kontext

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes
- Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden, die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll
- Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten 2016-2018 unter Beachtung der Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans sowie Vollziehung der novellierten Hochschulraum-Strukturmittelverordnung und Setzen weiterer gesetzlicher Schritte zur Universitätsfinanzierung neu (vollständige Umsetzung frühestens 2019) bei gleichzeitiger Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2015-2017 mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science an Technology Austria (IST Austria)
- Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden
- Verbreitung der Basis der Wissensgesellschaft durch Initiativen wie Young Science oder Sparkling Science, ergänzt durch breit aufgestellte Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, wobei der Aktivierung des Potentials der Universitäten im Bereich der „Dritten Mission“ eine besondere Rolle zukommt (Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Innovation, Wissenschaftskommunikation sowie regionales, soziales bzw. gesellschaftliches Engagement)
- Die Förderung exzellenter Forschung und die Verankerung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungscommunity im europäischen Forschungsraum haben zentralen Stellenwert, was etwa in der Förderung von Plattformen zum Aufbau von kritischer Masse im Hinblick auf die Erforschung der gesellschaftlichen Herausforderungen im Rahmen von HORIZON 2020 zum Ausdruck kommt.

Auszahlungsschwerpunkte

- Globalbudget der Universitäten (v.a. Grundbudgets und Hochschulraumstrukturmittel)
- Förderung der Fachhochschulen
- Studienförderung
- Finanzierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), des Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) und der OeAD (Österreichischer Austauschdienst)-GmbH

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Im neuen Finanzrahmen sind Erhöhungen für die Universitäten (Gesamtbetrag für 2016-2018) und die Fachhochschulförderung vorgesehen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Durch strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der nach außen hin eingesetzten Budgetmittel sowie gegebenenfalls Reduktion bzw. Einstellung von Fördermaßnahmen wird ein Überschreiten der gesetzlich festgelegten Obergrenzen verhindert werden.

UG 32 Kunst und Kultur

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	370,0	441,7	441,8	442,4	445,3	445,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			16,7	16,7	16,6	

Herausforderungen

- Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus bedeutende Wirtschaftsfaktoren. Neben der intensiven Vermittlung kultureller materieller und immaterieller Werte sowie der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit laufend abzusichern und zu verbessern.
- Die ökonomische, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen und steht in enger Verknüpfung mit der Ausformung unserer Wissensgesellschaft. Der Kunst- und Kultursektor ist ein zunehmend wichtiger Beschäftigungsfaktor. Die aktuelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums stellt dabei die Kulturbetriebe im Allgemeinen und die Bundeskulturbetriebe im Besonderen vor große Herausforderungen in der Erfüllung ihres gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrags.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende (Gleichstellungsziel).
- Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.
- Absicherung des Bestandes der staatlichen Kultureinrichtungen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Bundeskultureinrichtungen und des Kulturgüterschutzes bzw. Denkmalschutzes;
- Umsetzung des Förderungsschwerpunktes Zeitgenössische Kunst;
- Fortsetzung von Vorhaben im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung, insbesondere des freien Eintritts für Jugendliche in Bundesmuseen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Bedeckung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek sowie für die Bundestheater und - im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele - Auszahlungen infolge der Fortsetzung des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen;

- Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur sowie Kulturinitiativen;
- Förderungen im Bereich des Denkmalschutzes und des UNESCO Welterbes, der Volkskultur und der Museen außerhalb der Zuständigkeit des Bundes sowie für Projekte im Rahmen europäischer und internationaler Kulturprogramme.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Bedarfsgerechte Anpassung der Basisabgeltungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Zur Erreichung der Budgetziele sind Maßnahmen bei den Auszahlungen für gestaltbare Verwaltungsaufgaben und die Lukrierung von Synergien aus der Organisationsreform unerlässlich.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	118,0	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Als Hochlohnland kann Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität nur in dem Maß sichern und ausbauen, in dem die Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können.
- Das BMWFW unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Zur Bewältigung der Herausforderungen hat sich das BMWFW folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers sowie durch den Ausbau von "nicht-technologischen" Innovationen insbesondere in und durch die Kreativwirtschaft.
- Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Österreich für internationale Forscher und Schlüsselkräfte.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMWFW als maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation konzentriert seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Technologiecluster etc.), besonders auch durch internationale FTI-Kooperationen sowie Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung im Bereich Life Sciences durch Unterstützung von Wissensüberleitung (Wissenstransferzentrum Life Sciences, Zentrum für Translational Research);
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs "Europäische und Internationale Programme" der FFG, der europäischen Förderungsprogramme EraSME und Eurostars und durch das Programm "Beyond Europe" der FFG;
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Finanzierungsprogramme der AWS (Pre-Seed- und Seedfinancing, Business-Angel-Aktivitäten);
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme von FFG (Innovationsscheck, COIN) und AWS (Patentverwertung) und durch Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (ACR);
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft durch die Initiative evolve, die durch die AWS und die creativ wirtschaft austria umgesetzt wird, sowie Dienstleistungsinnovationen und Humanressourcen durch Förderprogramme der FFG (Dienstleistungsinitiative, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft).

Auszahlungsschwerpunkte

- Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft: COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria, Laura Bassi Centres of Expertise, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Josef Ressel-Zentren
- Innovation, Technologietransfer: Innovationsschutz und Innovationsverwertung, Creative Industries, Dienstleistungsinitiative, Innovationsscheck, COIN (Cooperation & Innovation), Eurostars, Austrian Cooperative Research (ACR) u.a.
- Gründung innovativer Unternehmen: Pre-Seed- und Seedfinancing (JITU – Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen), insbesondere im Bereich Biotechnologie (LISA – Life Science Austria).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Keine.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine mehrjährige Budgetplanung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen und des tatsächlichen Fördermittelbedarfs gewährleistet.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	410,3	429,2	428,1	428,1	428,1	428,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-1,0	-1,0	-1,0	

Herausforderungen

- Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten wissensintensive Dienstleistungen und technologieintensive Produkte anbieten können. Grundlegende Trends wie Klimawandel, Demografie oder Energieknappheit erfordern einen zunehmenden Lösungsbeitrag vom FTI-Bereich. Nur Länder, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und können die sich damit neu ergebenden Chancen optimal nutzen.
- Gemäß FTI-Strategie der Bundesregierung soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU aufsteigen und die großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft durch FTI meistern.
- Die privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Industriesektors sind wegen der aktuellen wirtschaftlichen Situation hohen zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Zur Gegensteuerung setzt das bmvit als strategische Maßnahmen auf die Stärkung der F&E-Aktivitäten und das Erreichen einer optimalen Hebelwirkung auf den Privatsektor.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor soll die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung mit folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung von Spitzentechnologie in den bmvit-Schwerpunkten Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion sowie Sicherheit/Schutz kritischer Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt sowie Förderung von Humanpotenzial durch

das Programm „Talente“. Unter Berücksichtigung von genderspezifischen Kriterien soll der Anteil an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung angehoben werden.

- Weiterführung des Kompetenzzentrenprogrammes COMET (gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts) sowie Verbreiterung der Forschungsbasis mit den Basisprogrammen der FFG.
- Das Förderinstrument Stiftungsprofessuren leistet einen Beitrag zur vertiefenden Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um Forschungskompetenz und Lehrangebot in Forschungsthemen, die für den Innovationsstandort von besonderer Bedeutung sind, nachhaltig aufzubauen.
- Mit dem themenübergreifenden Schwerpunkt Industrie 4.0 erfolgt ein tiefgreifender und vielschichtiger industrieller Strukturwandel zu einem wettbewerbsfähigen Industriestandort: digitale und Informations-Technologien durchdringen klassische industrielle Produktions- und Fertigungstechnologien, dabei sind nicht nur technologische Neuerungen, sondern auch organisatorische und sozio-ökonomische Aspekte umfasst.
- Durch die Fortführung bereits eingeleiteter Reformprojekte (Themenmanagement, Better Regulation und Straffung von Prozessen) erfolgt, neben einer weiteren Trennung von strategischen und operativen Aufgaben, eine Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die technologieorientierten Kernthemen des Ressorts.

Auszahlungsschwerpunkte

- Thematische Schwerpunkte: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion und Sicherheit/Schutz kritischer Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt sowie Förderung von Humanpotenzial.
- Infrastruktur-Schwerpunkte: Unterstützung der wichtigsten außeruniversitären und wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen in Form von mehrjährigen Vereinbarungen: z.B. Austrian Institute of Technology (AIT), Joanneum Research oder Salzburg Research.
- Schwerpunkt Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft: insbesondere COMET und Bridge.
- Internationale Schwerpunkte: Pflicht- und Wahlprogramme der European Space Agency (ESA) zur Entwicklung und investiven Umsetzung modernster weltraumgestützter Infrastrukturen und deren Anwendung in Form von entsprechenden Diensten (z.B. Satellitenkommunikation oder Erdbeobachtung) sowie EUMETSAT (Wettervorhersage).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem BFRG 2015-2018 ist in den Jahren 2016-2018 eine Kürzung der Auszahlungen von jeweils 1,021 Mio. € vorgesehen; im Jahr 2019 erfolgt eine Fortschreibung der Auszahlungsobergrenzen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Zur Sicherstellung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen setzt das bmvit das bereits vor mehreren Jahren begonnene Projekt der Mehrjahresplanung fort. Dieses Planungstool wird neben der Ermittlung von Bewilligungsbudgets auch für die Ermittlung der notwendigen Vorbelastungen und der Sicherstellung der Liquidität in der UG34 herangezogen.

UG 40 Wirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	346,0	364,6	320,5	324,7	327,1	330,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-28,3	-28,2	-28,5	

Herausforderungen

- Die Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderung aufgrund der Steuerreform 2015/2016 in Höhe von gesamt rd. 1,1 Mrd. € stellt in den Jahren 2016 bis 2019 eine große Herausforderung auch für die Wirtschaftsförderung dar.
- Auf EU-Ebene werden die Ankurbelung der konjunkturellen Situation, insbesondere die Steigerung der Investitionstätigkeit und die Stärkung des Binnenmarktes, die zentralen Herausforderungen sein.
- In Österreich werden vor dem Hintergrund der Sanierung der öffentlichen Finanzen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich die wesentlichen Schwerpunkte sein. Der Fokus der Wirtschaftspolitik muss auf dem Strukturwandel liegen, wobei der Stärkung der Industrie auch aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor besondere Bedeutung zukommt. Dazu müssen insbesondere Wachstumsimpulse gesetzt, innovative Investitionen und die Entwicklung neuer Produkte für neue Märkte unterstützt werden, um eine nachhaltige Konjunkturerholung sicherzustellen.
- Im Bereich der Außenwirtschaft sind nachhaltige optimale Rahmenbedingungen sicherzustellen, da der Wettbewerb in der Europäischen Union und insbesondere mit anderen, stärker wachsenden Weltregionen außerhalb der Europäischen Union schärfer wird und das weltwirtschaftliche Umfeld schwierig bleibt.
- Sicherung der heimischen Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele sowie die Gewährleistung und weitere Stärkung der Versorgungssicherheit betreffend mineralische Rohstoffe sind wesentliche Herausforderungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen mit Fokus auf KMU und Tourismusunternehmen.
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.
- Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen.
- Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen insbesondere in innovations- und wissensbasierten Bereichen durch Fördermaßnahmen mit rückzahlbarem Charakter bzw. Eigenkapitalinitiativen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (z.B. Gründerfonds, Garantien).
- Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen in quantitäts- und qualitätsorientierten Betriebsansiedlungsangelegenheiten.
- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Fortführung der adaptierten Internationalisierungsinitiative 2015-2019.
- Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates.
- Streamlining der Gewerbeordnung und Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Verbesserung bei der Durchlässigkeit im Ausbildungssystem sowie bei Lehre mit Matura.
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur.
- Umsetzung der Tourismusstrategie insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeiten der Österreich Werbung und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank; Schwerpunktsetzung aufgrund aktueller Herausforderungen bei der Tourismusfinanzierung (Basel III) auf Haftungen und zinsgünstige Kredite unter Ausnutzung europäischer Finanzierungsinstrumente.
- Erhaltung des kulturhistorischen Gebäudebestandes.
- Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes und Einrichtung der Monitoringstelle.
- Neuausrichtung der Energiestrategie 2030.
- Intensivierung der Ökostromförderung sowie Ausbau der Fernwärme- und Fernkälte.
- Innerstaatliche Durchführung der TEN-E-Verordnung durch ein Energie-Infrastrukturgesetz korrespondierend mit einem Verfahrenshandbuch.
- Umsetzung der Rohstoffstrategie durch: Österreichischen Rohstoffplan, Eingehen von Rohstoffpartnerschaften, Erhöhung der Ressourceneffizienz.

Auszahlungsschwerpunkte

- KMU-Förderungen über die Austria Wirtschaftsservice GmbH. (z.B. Gründerfonds, Filmförderung) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank.
- Internationalisierungsinitiative 2015-2019; Weltausstellung EXPO Mailand.
- Mitgliedsbeitrag Österreich Werbung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016-2019 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018, BGBl. I Nr. 37/2014, herabgesetzt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch notwendige budgetäre Kürzungen in den einzelnen Detailbudgets erfolgen. Dazu werden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	3.165,1	3.349,4	3.530,8	3.720,4	3.899,7	4.077,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-53,7	-53,7	-53,8	

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten.
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität. Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdiensteverträge
- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen

- Weitere Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im bmvit insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern
- Umsetzung der Maßnahmen, die auf Basis der Breitbandstrategie 2020 sowie des Masterplans zur Förderung des Breitbandausbaus entwickelt wurden

Auszahlungsschwerpunkte

- Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (ASFINAG) mit Schwerpunkt bei der Schieneninfrastrukturoffensive im Rahmen der vorhandenen Mittel
- Verkehrsdiensteverträge mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen - in einer transparenten und leistungsorientierten Ausgestaltung
- Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya sowie Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung mit den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg
- Implementierung und Umsetzung der Breitbandinitiative zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitband-Infrastruktur sowie Fortführung und Intensivierung der Initiative zur Stimulierung der Nutzung der Breitbandnetze

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2015 – 2018, in der Fassung BGBl. Nr. I 37/2014, entsprechend dem Konsolidierungsbedarf abgesenkt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu zählen Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen (z. B. Neuausrichtung des Patentamts und der Bundesanstalt für Verkehr, Kompetenzbereinigungen zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen, Finanzierung der Privatbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel, wie beispielsweise bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güter- und Personenverkehr, bei der Bestellerförderung, bei der Finanzierung der Privatbahnen und bei den Zuschüssen zur U-Bahnfinanzierung; weiters erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	2.138,4	2.144,8	2.135,7	2.142,3	2.157,2	2.161,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-40,6	-40,5	-40,8	
Auszahlungen						
fix	916,1	865,8	855,2	860,2	874,5	878,8
variabel	1.222,3	1.279,0	1.280,5	1.282,1	1.282,7	1.282,7

Herausforderungen

- Die regionale Ernährungssicherung durch eine flächendeckende Landwirtschaft ist in Zeiten globaler Krisen und Umweltkatastrophen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der stark steigenden Weltbevölkerung, der Rohstoffspekulation, hoher Preisvolatilitäten und des Klimawandels von großer Bedeutung.
- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer ist sicherzustellen.
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes und dadurch sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten
- Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer (Gleichstellungsziel)
- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
- Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMLFUW, <http://www.bmlfuw.gv.at/ministerium.html> entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der EU-GAP-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlung in Österreich und Steuerung der Kampagnen „Exportinitiative“
- Umsetzung des neuen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020 einschließlich Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming / Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen
- Umsetzung und Evaluierung des Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum Unternehmen Landwirtschaft 2020
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald- und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren
- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Erstellung einer österreichischen Waldstrategie 2020 und Unterstützung des rechtlich bindenden internationalen Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU Forststrategie)

Auszahlungsschwerpunkte

- Betriebsprämie und Marktordnung
- Entwicklung des ländlichen Raums
- Schutz vor Naturgefahren
- Bildungswesen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Beitrag zur Budgetkonsolidierung durch Reduktion der nationalen Förderungen und Strukturmaßnahmen im Verwaltungsbereich, Bereitstellung von zusätzlichen 120 Mio. € für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Jahr 2019

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Anpassung der nationalen Förderinstrumente, Reorganisation in den Dienststellen

UG 43 Umwelt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	741,9	643,0	615,5	608,2	600,5	591,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-28,0	-36,3	-45,0	

Herausforderungen

- Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher ist die rasche und unbürokratische Handhabung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz gefordert.
- Die Herbeiführung einer Verhaltensänderung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sind für die Erreichung der Umweltziele sowie zur Erhaltung der Schutzgebiete und Sicherung der Artenvielfalt erforderlich.
- Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen auf Produktions- und Konsumebene, von Abfallvermeidung, Recycling, bis über Stoffstrom- und Ressourcenmanagement soll ein Beitrag zur CO₂-Reduktion, Energieeinsparung und Ressourcenschonung geleistet werden.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung sowie die Entwicklung der Umwelt- und Energietechnologien als innovative Wirtschaftsbranche mit erheblichen Beschäftigungseffekten zur Steigerung von Arbeitsplätzen im Umweltsektor zählen zu den wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft.
- Die Erhaltung des hohen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsstandards als Grundlage der Lebensqualität und des Wohlstandes in Österreich ist auch in Zukunft durch weitere Infrastrukturerichtung in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch die Erhaltung der bereits geschaffenen Infrastruktur sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“)
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung (Gleichstellungsziel)
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

- Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer
- <http://www.bmlfuw.gv.at>

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erstellung und Koordination der Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 und Folgejahre nach Klimaschutzgesetz; Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI (Umweltförderung im Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie; nationale Koordination der Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie.
- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Weiterentwicklung und Umsetzung der luftrelevanten Gesetze und deren Verordnungen auf Basis neuer EU-rechtlicher Vorgaben
- Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft, um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz / biologische Vielfalt
- Geplante Anhebung des Altlastenbeitrages

Auszahlungsschwerpunkte

- Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Umweltförderung im Inland
- Klima- und Energiefonds
- Altlastensanierung
- Strahlenschutz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Beitrag zur Budgetkonsolidierung bei Umweltförderung, Klima- und Energiefonds.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Anpassung der verschiedenen Förderinstrumente

UG 44 Finanzausgleich

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	875,8	988,7	976,0	957,9	954,5	941,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-62,3	-68,5	-47,8	
Auszahlungen						
fix	125,3	403,8	166,1	111,8	73,4	23,4
variabel	750,5	584,8	810,0	846,2	881,1	917,8

Herausforderungen

- Mit den letzten Finanzausgleichsgesetzen wurden nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Reformen vereinbart. Dieser Weg wird konsequent fortzuführen sein.
- Der Konsolidierungskurs ist auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften abzusichern. Damit leistet der Finanzausgleich seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG.
- Die Vergleichbarkeit der Vermögens- und Schuldenlage der Gebietskörperschaften muss verbessert werden, wobei eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage der Gebietskörperschaften im Sinne einer Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht anzustreben ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes
- Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern
- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform
- Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat
- Ein neuer Finanzausgleich, der die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften unterstützt

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurden die neuen europarechtlichen und internationalen Vorgaben für die Haushaltsführung innerstaatlich umgesetzt. Die neuen Fiskalregeln für das zulässige Defizit („Schuldenbremse“ in Form des strukturelles Defizits), für das Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) und für die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) werden konsequent umzusetzen sein.
- Für das BMFJ werden Mittel für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes in den Ländern bereitgestellt.

- Die Rechnungslegungsvorschriften für alle öffentlichen Haushalte werden harmonisiert und bei allen Gebietskörperschaften nach Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht gestaltet. Die Länder und Gemeinden werden vom Bundesministerium für Finanzen bei der Umstellung ihrer Haushaltsführung bestmöglich unterstützt.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, wobei eine Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner bis Ende 2015 einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz erarbeiten wird, auf dessen Basis im Jahr 2016 das Finanzausgleichsgesetz 2017 vorbereitet werden wird.

Auszahlungsschwerpunkte

- Über 40 % der Auszahlungen entfallen auf den Katastrophenfonds (Volumen jeweils auf Basis 2016: 404 Mio. €), mit dem zum einen Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und zum anderen die Beteiligung an Ersätzen für Katastrophenschäden finanziert werden. Die weiteren Auszahlungen teilen sich in Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen an die Länder (344 Mio. €, z. B. Zweckzuschüsse für Krankenanstalten mit 166 Mio. € und Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen mit 80 Mio. € als größte Positionen) und an die Gemeinden (228 Mio. €, davon Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung iHv. 132 Mio. € und für Personennahverkehr iHv. 83 Mio. € als größte Position)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen verringerten sich um Größenordnungen von 4,8 % bis 6,7 %, überwiegend bedingt durch die Verringerung der aufkommensabhängigen Transfers.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Da es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handelt, sind aus derzeitiger Sicht keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich.

UG 45 Bundesvermögen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	1.063,5	1.023,3	1.015,9	1.039,0	1.033,1	1.031,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			10,0	5,4	4,4	
Auszahlungen						
fix	618,1	1.023,3	1.015,9	1.039,0	1.033,1	1.031,0
variabel	445,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Stabilität der Euro-Zone (Stichwort „Europäischer Rettungsschirm“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.
- Internationale Finanzinstitutionen verfügen über großes Potenzial zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität. Auch die Qualität des Beitrages des BMF zur österreichischen ODA-Leistung kommt sowohl den österreichischen Interessen, als auch den Interessen der kooperierenden Länder und Institutionen zu Gute.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.
- Im Rahmen der Evaluierung der Wirkungsziele des Bundesfinanzgesetzes 2013 wurde auch ersichtlich, dass für eine gesamthafte wirkungsorientierte Betrachtung der UG 45 ein zusätzliches Wirkungsziel zu implementieren wäre. Dies wurde mit der Aufnahme des Wirkungsziels 4 im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 2014 umgesetzt.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
- Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
- Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischer Ungleichgewichte
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung [Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), Garantiesgesetz sowie Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)]
- Nominierung von Bundesvertreterinnen in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistungen des BMF

Auszahlungsschwerpunkte

- Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung gemäß AusfFG und der Exportfinanzierung gemäß AFFG
- Beiträge an die Internationalen Finanzinstitutionen
- Nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse
- Zuschüsse gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Wahrnehmung der Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung.
- Die Abwicklung von Projekten im Rahmen von Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen wird ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 verrechnet.
- Zahlungen im Zusammenhang mit einem österreichischen Beitritt zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)
- Kostendämpfungen bei Verwaltung und Förderungen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse
- Laufende Weiterentwicklung der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

UG 46 Finanzmarktstabilität

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	765,4	431,0	630,8	630,8	502,8	302,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			100,0	200,0	200,0	
Auszahlungen						
fix	764,0	431,0	630,8	630,8	502,8	302,8
variabel	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates erforderlich. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Staates dauerhaft in den Finanzmarkt einzugreifen. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch Kapital bzw. durch liquiditätsstützende Maßnahmen temporär einzugreifen.
- Falls die langfristige Überlebensfähigkeit des jeweils betroffenen Finanzinstitutes mit diesen Unterstützungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann, muss dieses letztlich aus dem Markt ausscheiden.
- Die erste Evaluierung der Wirkungsziele des Bundesfinanzgesetzes 2013 hat gezeigt, dass im Bereich der Wirkungsorientierung, bei einer „Sonder-Untergliederung“ wie der UG 46, die Umsetzung der definierten Maßnahmen, unabhängig von den ausgewählten Indikatoren, von besonderer Herausforderung geprägt ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Untergliederung 46 ist ausschließlich für die Stabilisierung des Finanzmarktes vorgesehen. Die Stabilisierung des Finanzmarktes dient im gleichen Ausmaß den Interessen beider Geschlechter

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen gemäß den beihilfenrechtlichen Vorgaben
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018 verbunden mit der Intension, das verbliebene Partizipationskapital möglichst rückzuführen
- Veräußerung von Vermögenswerten bzw. Beteiligungen der Abbaubanken
- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbaueinheiten
- Monitoring des Abbauerfolges

Auszahlungsschwerpunkte

- Maßvoller Einsatz staatlicher Mittel bei bestmöglichem Wirkungsgrad

- Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe, welcher für Bankenhilfsmaßnahmen zweckgebunden ist und in der UG 16 Öffentliche Abgaben vereinnahmt wird
- Für Banken sind auf Grundlage des FinStaG folgende Mittel budgetiert:
- 2016-2018: jeweils 0,2 Mrd. € p.a. für Kapitalmaßnahmen aus den Abbauaktivitäten der HETA bzw. ehemaligen Tochtergesellschaften

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Errichtung zweier staatlicher Holdinggesellschaften für das Abbaumanagement der HETA Asset Resolution AG und der ehemaligen Tochterbank HBI.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Überprüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen durch die Banken.
- Überprüfung der FIMBAG in Bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der daraus geltend gemachten Aufwendungen.
- Anwendung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG).

UG 51 Kassenverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union.
- Herausforderungen bilden der Trade-Off zwischen dem Halten einer Liquiditätsreserve, die mehr Flexibilität bedeutet aber auch ein höheres Kreditrisiko, und einer niedrigeren Liquiditätsreserve, die ein geringeres Kreditrisiko aber auch weniger Flexibilität bedeutet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes ist jederzeit sichergestellt.
- Die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes wird aufrechterhalten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Es wird eine detaillierte Liquiditätsplanung durchgeführt, welche in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und dem Bundesministerium für Finanzen erstellt wird.
- Bei der Auswahl der Vertragspartner werden Reputationsrisiken berücksichtigt. Kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Auszahlungsbetrag von 1 Mio. € p.a. entfällt auf die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr in dieser Untergliederung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Es sind keine Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen zu verzeichnen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Aufgrund der gesetzlich im Detail vorgegebenen Rahmenbedingungen besteht aus heutiger Sicht kein Bedarf an Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Mio. €	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Auszahlungen	6.702,8	6.557,5	5.622,1	4.506,1	4.075,0	3.873,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			-2.239,0	-2.848,3	-3.053,4	

Herausforderungen

- Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen. Herausforderungen bilden die angespannte Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise. Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Herausforderungen bilden auch rechtliche und regulatorische Änderungen, die Einfluss auf die Sekundärmarktliquidität haben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten bereitgestellt.
- Die jederzeitige Liquidität des Bundes wird langfristig sichergestellt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird verfolgt.
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Fixverzinsten langfristigen Verbindlichkeiten des Bundes nehmen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes ein.
- Nachfolgend die Grundsätze, die als Mindeststandards für die Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte gelten sollen:

- Grundsatz einer risikoaversen Finanzgebarung unter Festlegung von Richtlinien für das Risikomanagement für alle relevanten Risikoarten, insbesondere die Risikoarten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Reputations-, Rechts- und operationelles Risiko.

- Grundsatz einer strategischen Jahresplanung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement entsprechend den Vorgaben durch die hierfür zuständigen Organe.

- Grundsatz der Umsetzung einer Aufbau- und Ablauforganisation unter Einhaltung der personellen Trennung von Treasury/Markt und Risikomanagement/Marktfolge (Vier-Augen-Prinzip).
- Grundsatz der Transparenz über getätigte Transaktionen.
- Reputationsrisiken wurden integraler Bestandteil sämtlicher relevanter Richtlinien.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Auszahlungsschwerpunkt liegt in den Zinszahlungen.
- Der administrative Anstieg im Jahr 2016 ist auf eine Tilgung einer Nullkuponanleihe im Jahr 2016 und der dazugehörigen Zinszahlung zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung sind die anteiligen Zinsen bereits in den jeweiligen Vorjahren inkludiert.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Minderauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz ergeben sich aus geringeren Zinszahlungen, da infolge der Umsetzung des Konsolidierungspaketes geringere Abgänge zu finanzieren sind.
- Weiters ist die Zinserwartung für den Zeitraum 2016 bis 2019 geringer als im Vorjahr für diesen Zeitraum angenommen wurde.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Derzeit sind keine Erfordernisse von Korrekturmaßnahmen absehbar.

6. Entwicklung der Einzahlungen

Tabelle 6: Entwicklung der Einzahlungen
in Mio. €

	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	Progn. 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Öffentliche Abgaben, brutto	78.503	81.780	80.270	81.250	84.000	87.150	90.450
<i>davon</i>							
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	3.384	3.500	3.450	4.150	3.850	3.950	4.000
<i>Lohnsteuer</i>	25.942	27.300	27.000	24.600	25.700	27.400	29.200
<i>Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)</i>	2.886	2.830	2.700	2.800	2.990	3.050	3.150
<i>Körperschaftsteuer</i>	5.906	6.600	6.100	6.300	6.800	7.000	7.300
<i>Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag</i>	586	640	500	500	500	330	330
<i>Umsatzsteuer</i>	25.472	26.300	26.000	28.100	29.100	30.100	30.900
<i>Verbrauchssteuern</i>	6.221	6.425	6.335	6.530	6.580	6.630	6.680
<i>Verkehrssteuern</i>	6.184	6.415	6.432	6.568	6.754	6.900	7.057
<i>Sonstige Abgaben</i>	1.922	1.770	1.753	1.702	1.726	1.790	1.833
<i>abzüglich</i>							
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	-28.278	-29.583	-28.984	-29.222	-30.150	-31.354	-32.597
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	-2.752	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.100	-3.200
<i>Österreichsfonds</i>				-50	-50	-50	-50
Öffentliche Abgaben, netto	47.473	49.197	48.286	48.978	50.800	52.646	54.603
<i>Einzahlungen UG 20 Arbeit</i>	6.167	6.282	6.323	6.478	6.727	6.994	7.277
<i>Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend</i>	7.104	7.394	7.189	7.409	7.781	8.147	8.648
<i>Einzahlungen UG 45 Bundesvermögen</i>	1.007	1.113	1.003	1.278	1.078	1.077	1.116
<i>Einzahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität</i>	2.473	112	5	2	0	0	0
<i>Einzahlungen UG 51 Kassenverwaltung</i>	1.120	1.427	1.826	1.431	1.446	1.459	1.459
<i>Sonstige Einzahlungen</i>	6.117	6.000	6.056	6.115	6.137	6.145	6.165
Einzahlungen insgesamt	71.463	71.525	70.688	71.690	73.969	76.467	79.268

Die Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung der öffentlichen Abgaben (UG 16) in den Jahren 2015 bis 2019 stützt sich auf die mittelfristige Prognose des WIFO vom März 2015 und ist geprägt von der Steuerreform 2016. Die Details der Steuerreform 2015/2016 sind im Abschnitt 3 dargestellt. Für die Jahre 2015 bis 2019 wird eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Bruttoabgaben um 2,9 % erwartet, die damit unter dem prognostizierten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu laufenden Preisen liegt. Die Bruttoabgaben 2015 sind mit 81,8 Mrd. € budgetiert, wovon rund 32,6 Mrd. € vorab als Ertragsanteile an Länder und Gemeinden, als Beitrag zur Europäischen Union oder für andere Zwecke abüberwiesen werden. 2019 werden die Bruttoabgaben aus heutiger Sicht mit rund 90,5 Mrd. € geschätzt, wovon rund 35,8 Mrd. € abüberwiesen und

rund 54,6 Mrd. € für Zwecke des Bundes zur Verfügung stehen werden. Insgesamt werden die Abüberweisungen etwas stärker als der Abgabenertrag steigen und damit der Anteil des Bundes leicht zurückgehen.

Ein wesentlicher Faktor der Abgabentwicklung ist der zu erwartende Rückgang des Lohn- und Einkommensteueraufkommens im Zuge der Umsetzung der Steuerreform. Die Lohnsteuer sollte 2016 trotz steigender Nominallöhne um knapp 9 % zurückgehen, die Einkommensteuer – bedingt durch die notwendige Veranlagung erst 2017 – um etwa 7 %. Durch positive Rückkopplungseffekte und Beiträge aus den Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung fällt der Rückgang dabei etwas geringer aus. Über den gesamten Zeitraum wird daher mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Lohnsteuer und moderaten Zuwächsen bei der veranlagten Einkommensteuer zu rechnen sein. Bei den Kapitalertragsteuern ist durch das mittelfristig niedrige Zinsniveau kaum Bewegung zu erwarten. Die Maßnahmen im Bereich von Dividenden und Gewinnanteilen werden trotzdem zu einem leicht steigenden Aufkommen (durchschnittlich 1,8 % pro Jahr) führen. Die gemäßigt positive Wirtschaftsentwicklung sollte ab 2017 zu einer Steigerung des sehr konjunktursensiblen Körperschaftsteueraufkommens führen, die mit durchschnittlich 4,3 % pro Jahr angenommen wird. Hier wird sich auch der Wegfall der Gesellschaftsteuer ab 2016 positiv bemerkbar machen und zusätzliche Dynamik im Bereich der Körperschaften bewirken.

Das zuletzt stagnierende Umsatzsteueraufkommen erhält durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, die Umgruppierung mehrerer Leistungskategorien in den leicht erhöhten zweiten ermäßigten Steuersatz von 13 % und die sich aufhellende Konjunkturimpulse, die zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs von 3,9 % pro Jahr führen sollten. Bereits 2016 wird mit einem Zuwachs des Aufkommens von 2,1 Mrd. € gerechnet.

Die Einzahlungen in der UG 20 (Arbeit) steigen von rund 6,2 Mrd. € (2014) auf 7,3 Mrd. € (2019), jene der UG 25 (Familie und Jugend) von rund 7,1 Mrd. € (2014) auf rund 8,6 Mrd. € im Jahre 2019. Die wesentlichsten Einzahlungen sind dabei die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (UG 20) bzw. der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (UG 25). Beide Abgaben sind zweckgebunden und stark von der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme abhängig. Die Einzahlungen in der UG 46 (Finanzmarktstabilität) sind 2014 geprägt von der Rückzahlung von Partizipationskapital der Raiffeisenbank International (1.750 Mio. €) und der BAWAG (350 Mio. €). Daneben gab es 2014 für die Bankenhilfsprogramme noch Einzahlungen aus Dividenden und Haftungsentgelten. Die Rückzahlung von Partizipationskapital ist nun abgeschlossen. Ab 2015 gibt es daher keine Einzahlungen aus Dividenden. 2015 wurden noch geringe Einzahlungen aus Haftungsentgelten budgetiert. In den Jahren 2016 bis 2019 werden keine nennenswerten Einzahlungen aus Haftungsentgelten erwartet. Bei den Einzahlungen in der UG 51 handelt es sich zum allergrößten Teil um die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt. Diese machen in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich rund 1,4 Mrd. € aus.

Die sonstigen Einzahlungen, die von 6,1 Mrd. € (2014) auf 6,2 Mrd. € (2019) steigen, umfassen ein Konglomerat von diversen Einzahlungspositionen. Dazu gehören die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer und der ausgegliederten Betriebe (insbesondere ÖBB und Post), die

Einzahlungen aus Gebühren und Beiträgen, die Einzahlungen aus Ab-Überweisungen oder die Einkünfte aus der Wirtschaftstätigkeit des Bundes.

7. Parameter bei den variablen Auszahlungsobergrenzen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 10 Bundeskanzleramt

Die variablen Mittelverwendungen der UG 10 Bundeskanzleramt beinhalten ausschließlich die Auszahlungen aus dem Europäischen Regionalfonds. Der Auszahlungsrahmen erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der EU im Rahmen des Europäischen Regionalfonds finanziert werden.

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe (2009 bis 2019)
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere (2014 bis 2017)

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebarung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 Pensionsversicherung sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 Gesundheit umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebahrung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Somit stehen den Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt grundsätzlich gleich hohe Einzahlungen von der EU gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Gemeinsame Marktorganisation) als auch der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44 Finanzausgleich, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe) sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen

gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie z. B. bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27. September 2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012).

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den Verpflichtungen gemäß Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FinStaG) und § 93a Abs. 3 des Bankwesengesetzes (Einlagensicherung) anfallen.

8. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte

Tabelle 7: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Staatsausgaben	52,3	52,1	51,2	50,7	50,4	49,9
Staatseinnahmen	49,9	49,9	49,5	49,5	49,4	49,4
Steuern und Abgaben	43,1	43,2	42,8	42,9	42,9	42,9
Öffentliches Defizit (-)/ Überschuss (+)						
(Maastricht)	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
davon						
Bund	-2,5	-2,3	-1,8	-1,4	-1,1	-0,7
Länder und Gemeinden	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
Verschuldungsquote (Maastricht)	84,5	86,8	85,7	84,1	82,1	79,7
Primärsaldo	0,0	0,1	0,5	0,7	1,0	1,4

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (2014), Bundesministerium für Finanzen (2015-2019)

Trotz schwacher Konjunktur (BIP real 2014: 0,3 %) wurde 2014 das festgelegte Konsolidierungsziel überschritten. Laut den aktuellen Berechnungen von Statistik Austria beträgt das Maastricht-Defizit des Bundes im Jahr 2014 -2,4 % (2013: -1,3 %; Plan 2014: -2,8 %). Der Anstieg 2014 gegenüber 2013 ist ausschließlich auf den Sondereffekt der Hypo Alpe Adria/HETA zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt läge das Defizit bei 1,0 % des BIP. Die Länder und Gemeinden weisen einen leichten Überschuss auf (0,03 %) und die Sozialversicherungsträger erreichten einen Überschuss von 0,08 % des BIP.

Für die HETA, die Abbaugesellschaft der Hypo-Alpe-Adria, welche im Herbst 2014 gegründet wurde, wurde von Statistik Austria ein Maastricht-Defizit in Höhe von 3,8 Mrd. € oder rund 1,2 % des BIP ermittelt. Diese Berechnung beruht auf einem von unabhängigen Expertinnen und Experten erstellten Gutachten, welches die Werthaltigkeit der Vermögensbestandteile geprüft hat. Zusätzlich waren 2014 für die Hypo-Alpe-Adria 750 Mio. € an Bundeszuschuss notwendig. Die Schulden der HETA, die bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstandes zu berücksichtigen sind, betragen per Ende 2014 14,3 Mrd. € oder 4,3 % des BIP; das ist deutlich weniger als ursprünglich erwartet wurde (17,8 Mrd. €).

Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 2014 beträgt -0,3 % des BIP.

Die gesamtstaatliche Schuldenquote beträgt 84,5 % des BIP und ist damit um 2%-Punkte niedriger ausgefallen als geplant (86,5 % des BIP). Ohne die Schulden der HETA würde die Staatsschuldenquote bei 80,2 % des BIP liegen.

Für die Berechnung des strukturellen Defizits sind die Einmalmaßnahmen von Bedeutung. Dazu zählen insbesondere die Maastricht-Ausgaben für die Hypo-Alpe-Adria und die HETA. Die einmaligen Einnahmen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein und der Schweiz betragen 2014 264 Mio. €. Schließlich wurde bei der Berechnung des strukturellen Defizits 2014 Österreichs Ersparnis bei den EU-Beiträgen (283,7 Mio. €) als Einmalmaßnahme berücksichtigt. Dieses Ersparnis resultierte aus der Neuberechnung der EU-Beitragsgrundlagen der Jahre 1995-2013 als Folge der Umstellung auf das neue ESVG im Jahr 2014 und den daraus notwendigen Nachzahlungen einiger Mitgliedstaaten.

Der Bundesvoranschlag für 2015 wurde bereits im Mai 2014 gemeinsam mit dem Budget 2014 im Nationalrat beschlossen und ist auf eine nachhaltige Absenkung des strukturellen Defizits und der Schuldenquote ausgerichtet. Bei Budgeterstellung war ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von -1,4 % geplant. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Maastricht-Defizit des Bundes nicht höher als -1,5 % des BIP sein soll. Die Länder und Gemeinden sollten ausgeglichen sein. Die Sozialversicherung sollte einen geringen Überschuss von 0,1 % des BIP aufweisen.

Aufgrund der deutlich ungünstigeren Konjunkturlage ist nunmehr davon auszugehen, dass 2015 das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit höher ausfallen wird als geplant (-2,2 % des BIP). Insbesondere werden konjunkturbedingt höhere arbeitsmarktbedingte Ausgaben, höhere Zuschüsse zur gesetzlichen Pensionsversicherung und geringere Steuereinnahmen erwartet. Demgegenüber stehen niedrigere Zinszahlungen für die Staatsschuld infolge des stark gesunkenen Zinsniveaus.

Das strukturelle gesamtstaatliche Defizit 2015 wird unter Zugrundelegung der aktuellen WIFO-Outputlücke - 0,54 % des BIP betragen. Die revidierte Einschätzung des strukturellen Budgetpfads im Vergleich zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf eine Revision der Potenzialoutput-Wachstumsprognose zurückzuführen. Bei der Berechnung des strukturellen Defizits werden Einmalmaßnahmen für Banken iHv. 1,7 Mrd. € nicht eingerechnet. Dazu zählt insbesondere die Haftung des Bundes für die Nachrangdarlehen der früheren Hypo-Alpe-Adria (1 Mrd. €), die voraussichtlich 2015 zu zahlen sein wird.

Die gesamtstaatliche Verschuldung in Relation zum BIP wird allerdings kurzfristig weiter auf 86,8 % des BIP ansteigen. Ursache für diesen Anstieg ist die geplante Verschmelzung eines Teils der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit Austria AG auf die KA-Finanz AG, die statistisch dem Staatssektor zugerechnet wird. Ursache für diesen Anstieg ist die heuer durchgeführte Umstrukturierung der Kommunal-Kredit Austria AG. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde ein Teil der Kommunalkredit –Austria AG an eine private Investorengruppe veräußert. Der andere Teil wird mit der KA-Finanz verschmolzen. Da die KA-Finanz statistisch Teil des Staatssektors ist, steigen durch diese Maßnahme statistisch auch die Schulden des Staates um 6,3 Mrd. €.

In den Folgejahren wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit sukzessive weiter zurückgehen (2019: -0,5 % des BIP). Das strukturelle Defizit wird jedes Jahr bei - 0,5 % des BIP liegen Die Schuldenquote wird bis 2019 auf unter 80 % des BIP zurückgehen.

Tabelle 8: Ableitung Maastricht-Defizit (-) bzw. Überschuss (+) und strukturelles Defizit (-)
in Mrd. €

Ableitung Maastricht Saldo	Vorl. Erfolg 2014	BVA 2015	BFR-E 2016	BFR-E 2017	BFR-E 2018	BFR-E 2019
Saldo (administrativ)	-3,190	-3,194	-4,804	-3,477	-2,448	-1,008
Maastricht-Komponenten						
Erwerb von Beteiligungen ¹⁾	0,446					
Rückzahlung Partizipationskapital ²⁾	-2,100					
Verschlechterung administratives Defizit 2015 ³⁾		-1,512				
geplante Rücklagenentnahmen 2016-2019			-0,486	-0,291	-0,288	-0,236
Haftungsübernahmen, netto	0,030	0,030	0,030	0,030	0,030	0,030
Eurofighter-Ratenzahlung	0,185					
Periodenabgrenzung UG 58 ⁴⁾	0,117	-1,847	-0,382	-1,053	-1,060	-0,996
Neue Ausgliederungen gem. ESVG 2010 ⁵⁾	-0,681	-1,083	-0,900	-0,900	-0,900	-0,900
Periodenabgrenzung Steuern ⁶⁾	0,125	0,200	-0,100	0,200	0,200	0,200
Periodenabgrenzung EU-Beiträge	0,113	-0,226				
Maastricht-Defizitzurechnung HETA ⁷⁾	-3,785					
Sonstige	0,451	0,005	0,352	0,318	0,326	0,334
Maastricht-Saldo des Bundes	-8,288	-7,627	-6,291	-5,174	-4,140	-2,576
% des BIP	-2,52	-2,27	-1,82	-1,45	-1,12	-0,67
Maastricht-Saldo Gesamtstaat						
in % des BIP						
Bund	-2,5	-2,3	-1,8	-1,4	-1,1	-0,7
Länder und Gemeinden	0,03	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
SV-Träger	0,08	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gesamtstaat	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
Strukturelles Defizit Gesamtstaat						
in % BIP						
Maastricht-Saldo	-2,41	-2,17	-1,64	-1,27	-0,94	-0,49
Konjunkturreffekt	0,89	1,13	0,92	0,63	0,33	-0,03
Einmalmaßnahmen ⁸⁾	1,22	0,51	0,17	0,14	0,14	0,08
Struktureller Saldo	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4

Fußnoten

- ¹⁾ 2014: Kapitaleinzahlung für ESM (445 Mio. €)
²⁾ 2014: RBI 1.750 Mio. €; BAWAG 350 Mio. €;
³⁾ BMF-interne Vorschau März 2015
⁴⁾ Periodenbereinigung bei Zinsen;
⁵⁾ insbesondere ÖBB-Infrastruktur-AG, ÖBB-PV-AG, KA-Finanz, BIG
⁶⁾ Zeitliche Abgrenzungen bei Mehrwertsteuer, Lohnsteuer und Normverbrauchsabgabe
⁷⁾ Aufgrund der Neubewertung der Vermögenswerte der HETA
⁸⁾ Einmalmaßnahmen (in Mrd. €)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bankenhilfen	0,750	1,700	0,600	0,500	0,500	0,300
HETA	3,785					
Hochwasser und Dürre	0,030					
Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein	-0,264					
Beitrag zum EU-Haushalt - Ersparnis 2014	-0,284					
Summe	4,017	1,700	0,600	0,500	0,500	0,300
in % BIP	1,22	0,51	0,17	0,14	0,14	0,08

9. Personalplan

Tabelle 9: Grundzüge des Personalplanes

UG	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
01	Präsidentschaftskanzlei	80	80	79	79
02	Bundesgesetzgebung	416	416	416	416
03	Verfassungsgerichtshof	100	100	100	100
04	Verwaltungsgerichtshof	200	200	200	200
05	Volksanwaltschaft	74	74	74	74
06	Rechnungshof	323	323	323	323
10	Bundeskanzleramt	1.248	1.244	1.239	1.233
11	Inneres	32.531	32.723	32.893	32.808
12	Äußeres	1.339	1.328	1.315	1.301
13	Justiz	11.215	11.156	11.074	10.986
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	21.831	21.680	21.457	21.170
15	Finanzverwaltung	11.890	11.890	11.890	11.890
20	Arbeit	408	408	408	408
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.138	1.119	1.101	1.081
24	Gesundheit	379	375	369	362
25	Familien und Jugend	125	125	125	125
30	Bildung und Frauen	44.277	44.240	44.192	44.143
31	Wissenschaft und Forschung	718	710	699	688
32	Kunst und Kultur	304	304	304	304
40	Wirtschaft	2.299	2.270	2.234	2.193
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.034	1.024	1.012	998
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.610	2.587	2.557	2.524
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)		134.539	134.376	134.061	133.406

Für die Jahre 2016 bis 2019 werden schwerpunktmäßig folgende Festlegungen getroffen:

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen ist ein restriktiver Einsparungskurs im Personalbereich vorgesehen. Für diesen Zeitraum werden grundsätzlich die halben Pensionsabgänge durch Nichtnachbesetzung eingespart.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der RichterInnen und StaatsanwältInnen und der LehrerInnen.

Ausgenommen von den Einsparungsmaßnahmen sind weiters das administrative Supportpersonal an den Schulen, die Arbeitsinspektion, die Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die operative Finanzverwaltung.

Die sonstigen Obersten Organe sind ebenfalls weitestgehend von den Einsparungsvorgaben ausgenommen.

Im Bereich der Polizei werden in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 750 zusätzliche Planstellen (+250/Jahr) vorgesehen (d. s. insgesamt 1.000 PlSt beginnend mit der 1. Tranche im Jahr 2015).

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Asylanträge werden dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 125 zusätzliche Planstellen und dem Bundesverwaltungsgericht 42 zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt.

Zur Stärkung der Finanzverwaltung, insbesondere im Bereich der Betrugsbekämpfung werden 500 Planstellen (davon 50 Mobilitätsmanagement) dem Bundesministerium für Finanzen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

